

Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Bezugspreis durch Boten vierteljährlich 3 M., durch die Post 3,60 M. Einzelnummern 50 Pf. ♦ Anzeigenannahme: Inzeraten-Anlon, GmbH., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3. ♦ Preis für die 25 mm breite Millimeterzelle 40 Pf. Platzvorstellungen ausgeschlossen. ♦ Postfach-Konto Hannover Nr. 576 13. ♦ Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten u. Beamten, Filiale Bochum, Biltorfstr. 46. ♦ Tel.-Nr. 608 21. ♦ Telegr.-Adr.: Arbeiterverband Bochum.

Leipzig gegen Düsseldorf.

Sozialismus statt Herrentum.

P. Z. Wir haben in der letzten Nummer unseres Organes an dieser Stelle das Wirtschaftsprogramm der westdeutschen Schwerindustriellen und damit der deutschen Schwerindustriellen überhaupt, dargelegt. Es gipfelte in folgenden Forderungen:

1. Lohnabbau, 2. Arbeitszeitverlängerung, 3. Abbau der Sozialversicherung, 4. Freiheit der Preisfestsetzung nach oben, 5. Freigabe der Mietpreisgestaltung, 6. Ersparnis an sozialen Ausgaben und dafür stärkere Subventionierung (Geldzuwendung) an den Großgrundbesitz und 7. Ausschaltung des Parlamentarismus und Bildung einer politschen Diktatur durch ein Direktorium.

Wir sagten, daß diese Forderungen als ein Programm zu werten sind. Es ist nämlich nicht so, als ob irgendein beliebiger Unternehmer nur mit solchen Forderungen seine persönliche Meinung geäußert hätte. Nein, die Forderungen wurden erhoben auf der Hauptversammlung der Vereinigung der westdeutschen Schwerindustriellen und gelten deshalb als offiziell. Wer sie als Phrase oder gar als Bluff wertet, der gibt sich einem sträflichen Irrtum hin. Die Forderungen sind absolut ernst gemeint, so daß jeder Arbeiter daran ermessen kann, welche ungeheure Bedeutung die nächste Zukunft für ihn besitzt, wenn es den Unternehmern gelingt, genügend wirtschafts- und staatspolitische Macht zu erringen, um ihr Programm verwirklichen zu können. Nun taucht natürlich zuerst die Frage auf: Was soll denn die Arbeiterklasse dagegen tun?

Da trifft es sich gut, daß fast zu gleicher Zeit, zu der die Schwerindustriellen tagten, um ihr Programm zu entwickeln, auch Führer der deutschen Arbeiterklasse ihre Forderungen vor aller Welt kundgaben. Es war auf dem Parteitag der SPD. in Leipzig, wo Friß Larnow, der Vorsitzende des Deutschen Holzarbeiterverbandes und bekannte Führer der sozialistischen Arbeiterbewegung überhaupt, meisterhaft klar und leichtverständlich den Weg zeigte, der in Zukunft gegangen werden muß, wenn die furchtbare Krisennot überwunden werden soll.

Larnow hat durch seine Darlegungen klar erwiesen, daß die Politik des Unternehmertums, die schon immer auf die Verwirklichung ihrer obengenannten Forderungen gerichtet war, die Krise nicht beseitigen kann. Im Gegenteil: wir haben diese furchtbare Krise gerade dieser Politik zu verdanken! Larnow ging von der Tatsache aus, daß beide Gruppen, sowohl Unternehmer- als auch Arbeiterorganisationen gemeinsam die fortschreitende Steigerung des wirtschaftlichen Reichtums erstreben. Und tatsächlich hat der Kapitalismus auch den Reichtum ungleich schneller und mehr vermehrt, als jede frühere Wirtschaftsordnung. Aber die Privatkapitalisten sind ganz eingestellt auf die Vermehrung des eigenen Reichtums. Man braucht sich ja nur ihre obengenannten Forderungen anzusehen, um das bestätigt zu finden. Die Arbeiterklasse aber erwartet von einer Wirtschaftsordnung die

Steigerung des sozialen Reichtums.

also wachsenden Wohlstand aller Wirtschaftstätigen, besonders auch der Lohnarbeiter.

Und weil die Kapitalisten nur den eigenen privaten Reichtum steigern auf Kosten der Arbeiterklasse und so immer neue und bessere Produktionsstätten schaffen, deshalb muß die Krise kommen, weil die Masse der Werktätigen nicht Geld genug hat, um all die Waren, die die Privatkapitalisten produzieren, kaufen zu können. Die Unternehmer müssen deshalb ihre Betriebe stilllegen, wodurch die Arbeitslosen sich mehren, die Kaufkraft noch mehr sinkt und die Krise verschärft wird. Was also die Schwerindustriellen in Düsseldorf als Programm herausstellten, ist das System der Krise und ein Programm wirtschaftlicher Katastrophenpolitik.

Larnow vergleicht die Politik der Unternehmer mit dem Bestreben von Leuten, die immer mehr Kapital bilden wollen, um Backöfen zu bauen, während sie keinen Absatz haben für die Brote, die sie jetzt schon backen können. Erst dann, wenn alle vorhandenen Backöfen in Betrieb

sind und nicht genug Brote liefern können, kommt die Zeit zum Bauen von neuen Backöfen. Wir verlangen deshalb: Statt Kapitalbildung in den Händen der Privatkapitalisten, die es nur zum Bau von neuen Backöfen (Produktionsstätten) benutzen können, muß vorerst alles auf die Stärkung der Kaufkraft der Masse eingestellt werden, damit sie alle Brote (Waren) kaufen kann, die wir herstellen können, wenn alle vorhandenen Backöfen (Betriebe) wieder in Gang gesetzt und damit die Arbeitslosen wieder im Produktionsprozeß eingereiht sind.

Damit ist das Wirtschaftsprogramm der deutschen Arbeiterklasse auf die einfachste Formel gebracht. Wir sagen: das Wirtschaftsprogramm der deutschen Arbeiterklasse, obwohl Larnow hier als Sozialdemokrat und Sprecher des sozialdemokratischen Parteitages seine Forderung erhob, denn sie darf auch als Forderung der freien Gewerkschaften gelten, die immer diese Ueberlegenheit gegenüber allen anderen Richtungen für die Sozialpolitik bestimmend sind.

Kameraden!

Am Donnerstag, dem

9. Juli 1931,

findet die Wahl zur Arbeitskammer für den Ruhrbergbau statt.

Die Vorschlagsliste des Bergbauindustriearbeiterverbandes ist die

Liste Nr. 1

Die Wahl ist eine Verhältniswahl. Auf jede Stimme kommt es an! Darum agitiert für die

Liste Nr. 1

die Liste der freien Gewerkschaften!

Die wichtigste Frage war auch deshalb in Leipzig eigentlich nur: Wie kann dieser Forderung der Arbeiterklasse am besten Erfolg beschieden werden? Die Schwerindustriellen in Düsseldorf hatten für sich und ihre Forderungen ja die gleiche Frage gestellt und dahin beantwortet, daß sie eben ihre politische Machtstellung ausbauen und eventuell über den Weg der Diktatur ihre Forderungen durchdrücken müßten. Zu ähnlicher Schlussfolgerung kam man auch in Leipzig. Auch dort verlangten die Arbeiterführer Erhaltung und Stärkung der politischen Position der Arbeiterklasse in der Demokratie unter Ablehnung jeglicher Diktaturherrschaft. Klar erkannt ist also auf beiden Seiten, daß nur im Verhältnis der politischen Machtstellung, die man innehat, eine Verwirklichung des wirtschaftspolitischen Zielstrebens möglich ist.

Nun ist der Einfluß der Arbeiterklasse ja heute nicht allzustark. Aber darüber ist sich jeder klar: wenn die schwerkapitalistisch-faschistische Diktatur käme, daß dann auch

das schwerkapitalistische Wirtschaftsprogramm brutal durchgeführt würde. Deshalb wurde auch in Leipzig beschlossen, vorerst alles darauf einzustellen, diese schwerkapitalistisch-faschistische Diktatur zu verhindern. Natürlich darf sich darin nicht die ganze Betätigung der Arbeiterklasse erschöpfen. Sie muß gleichzeitig auch praktische Erfolge erstreben in der Zielsetzung: Ueberwindung dieser Wirtschaftskrise durch Mehrung der Kaufkraft und des sozialen Wohlstandes! Auch hierfür hat Larnow ganz konkrete Forderungen herausgestellt, ebenso, wie es die Unternehmer zur Mehrung ihres privaten Reichtums getan haben.

Die Forderungen von Larnow

stellen sozusagen das gerade Gegenteil von dem dar, was die Schwerindustriellen in ihren eingangs wiedergegebenen Forderungen verlangen. Larnow fordert: 1. Kampf gegen Lohnabbau, 2. Vierzigstundenswoche, 3. Verteidigung und Ausbau der sozialen Einrichtungen, 4. Förderung des Wohnungsbaues, 5. Ausbau der öffentlichen Wirtschaft. All das, sagte Larnow, sind nicht nur Forderungen, es sind Probleme, und sie bedürfen alle zu ihrer Durchführung praktische, taktische Möglichkeiten, finanzielle und volkswirtschaftliche Voraussetzungen, zum Teil auch internationale Voraussetzungen, wie die Wiederherstellung des Weltwirtschaftsstromes der Kapitalien und ihre Hineinleitung in entsprechendem Maße in die deutsche Wirtschaft. Abbau der Zollmauern, Beseitigung der Rüstungen, Herstellung nicht nur des politischen, militärischen, sondern auch wirtschaftlichen Friedens zwischen den Völkern, Beseitigung der Reparationszahlungen. Und für die innere Wirtschaft: Schärfere Kontrolle des Monopolkapitalismus, Herabsetzung unserer Zölle, Arbeitsbeschaffungspolitik, planmäßige Auftragsregelung durch die öffentliche Hand, Verstärkung des öffentlichen Einflusses auf die Banken, Kreditinstitute usw.

Man ersieht, daß sich hier zwei Auffassungen konträr gegenüberstehen. Bei den Unternehmern wird alles bestimmt von Profitgier, Herrentum, Ausbeutungswille. Bei der Arbeiterklasse vom Streben nach Existenzsicherung, Gleichberechtigung, sozialer Dienstbereitschaft. Dort brutaler Klassenkampf im Dienste einer Klasse, hier ausgezwungener Klassenkampf zur Ueberwindung der Klassen. Die nächste Zukunft muß lehren, ob das deutsche werktätige Volk diese Tatsachen klar erkennt, um sich ebenso klar gegen die Reaktion und für Schaffung des sozialen Wohlstandes zu entscheiden.

Schon die jetzige Regierung beweist, daß die Arbeiterklasse ohne politische Mitbestimmung in der Regierung immer der leidende Teil ist. Man schaue sich nur die letzte Notverordnung an, worüber wir in den nachstehenden Artikeln berichten. Und dann stelle man sich vor, die kapitalistisch-faschistische Gruppe hätte die ganze Diktaturgewalt. Daran ist schon zu erkennen, wie ungeheuer ernst der Kampf gegenwärtig ist. Die Tagungen in Düsseldorf und Leipzig können deshalb der Arbeiterklasse als gute Lehre dienen. Glaube nur niemand, daß die jetzige Lage und die Politik der jetzigen Regierung schon das Höchstmögliche darstellt, was eine mächtige Reaktion dem Arbeitervolke aufzubürden gewillt sein könnte. Die Pläne von Düsseldorf gehen weit darüber hinaus!

Wir begrüßen es deshalb, daß in Leipzig eine so starke Mehrheit den Kampf gegen die Diktatur als das höchste Ziel auch für die nächste Zukunft anerkannt hat. Viel haben wir schon diesbezüglich seit dem 14. September 1930 erreicht. Alles spricht dafür, daß der Faschismus als Diktatur in Deutschland immer mehr an Gefahr verliert. Die Nationalsozialisten als legale Regierungspartei aber haben wir nicht zu fürchten. Erst wenn wir so weit sind — aber nur erst dann — können wir eine aggressive Politik im Interesse der Arbeiterklasse üben. Und weil wir hoffen, daß diese Zeit nicht mehr fern sein kann, deshalb wurde in Leipzig jetzt schon unser Programm klar herausgestellt.

Die Lehre von Leipzig beruht also nicht nur darin, daß der Kampf gegen den Faschismus, der uns jetzt noch so gewaltige Opfer kostet, nur geführt werden muß im Interesse der politischen Freiheit, sondern vor allem, um den Weg freizubekommen zum Kampf zu neuem wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg, zu dem Larnow den Weg klar gezeichnet hat; und darüber hinaus zum wahren Sozialismus und damit zur Ueberwindung allen Herrentums und jeglicher sozialen Ausbeutung!

Die Notverordnung Brünings.

Die neue Notverordnung ist veröffentlicht. Unbarmherzig wird das arbeitende Volk Deutschlands wieder einmal in die Knie gezwungen. Die Regierung fordert gewaltige Opfer. Der größte Teil derselben wird dem arbeitenden Volk auferlegt. Die Arbeitslosenversicherung mit ihrem gewaltigen Defizit wird überwiegend von der Ausgabenliste her balanciert. Die Krisenfürsorge hingegen soll von der Einnahmenseite her stabilisiert werden. Aber auch die Einnahmen, die hierfür neu geschaffen werden, werden zum großen Teil den Hand- und Kopfarbeitern auferlegt. Es ist eine Zerreißungsprobe, die an Schärfe und Rücksichtslosigkeit in der furchtbaren Geschichte der letzten 20 Jahre kaum ihresgleichen findet. Es scheint fast, als sollte das deutsche Volk immer und immer wieder zum Weibhalten gezwungen werden. Die furchtbare Wirtschaftskrise kauft mit erbarmungslosen Schlägen auf ein an sich fleißiges, genügsames und sparsames Volk herab. Die deutsche Reichsregierung erklärt in ihrem Aufruf, daß dies die letzte und schwerste Belastungsprobe sei. Man hofft mit diesen neuen Lasten, die bis zum Ende des Jahres 1932 in Gültigkeit bleiben sollen, endgültig über den Berg zu kommen. Dies ist zwar schon oft versprochen worden, aber noch niemals eingetroffen. Immer wieder hat eine schicksalhafte Entwicklung alle Berechnungen über den Haufen geworfen. Immer wieder war es die breite Masse, die hauptsächlich zu den Lasten herangezogen wurde. Immer wieder hat das deutsche Volk in seinem ausgebildeten Ordnungssinn und der beispiellosen Opferwilligkeit ohne Murren diese Lasten auf sich genommen. Die neueste Belastungsprobe scheint uns allerdings über das Maß der Tragfähigkeit hinauszugehen. Wir müssen der großen Gefahr ohne Scheu in die Augen sehen und unser Augenmerk darauf richten, die durch derartige Blutabzapfungen in ihrem Bestand bedrohten Organisationen der Arbeiterklasse über diese gefährlichen Klippen hinwegzubringen. Dabei dürfen wir niemals vergessen, daß jahrzehntelange Errungenschaften der Arbeiterklasse auf dem Spiele stehen.

Die wesentlichsten Bestimmungen

a) bezüglich der Arbeitslosenunterstützung.

Jugendliche.

Arbeitslose, die das 21. (bisher 16.) Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nur, wenn ihnen kein familienrechtlicher Unterhaltsanspruch zusteht.

Berechnung der Lohnklasse.

- Die Lohnklasse berechnet sich aus dem Durchschnitt der letzten 13 (bisher 26) Wochen.
- Die bisherige Bestimmung, daß bei Kurzarbeitern für die Berechnung der Lohnklasse das Arbeitsentgelt für die volle Arbeitszeit zugrunde zu legen ist, wird dahin abgeändert, daß dies nur insoweit gilt, als die Arbeitszeit unter 40 Stunden verkürzt war. Bei Verkürzung bis zu 40 Stunden bestimmt der tatsächliche Arbeitsverdienst die Lohnklasse.

Arbeitsannahme.

Die Schutzbestimmung des § 90 Absatz 2 Nr. 2, wonach der Arbeitslose in den ersten neun Wochen Arbeit ablehnen konnte, die ihm „nach seiner Vorbildung oder früheren Tätigkeit nicht zugemutet“ werden konnte, ist gestrichlen.

Arbeitswilligkeit.

Die §§ 90 und 93 bestimmten bisher, wann ein Arbeitsloser angebotene Arbeit ablehnen, bzw. wann er bei freiwilliger Arbeitsaufnahme in Sperrfrist genommen werden konnte. Sperrfristen hatten den Nachweis ganz konkreter Verletzungen der Bestimmungen der §§ 90 und 93 zur Voraussetzung. Jetzt soll ein sogenannter „Oberbegriff“ der Arbeitsunwilligkeit geschaffen werden: Sperrfrist ist jetzt möglich, „wenn sich aus bestimmten Tatsachen ergibt, daß der Arbeitslose arbeitsunwillig oder durch eigenes Verschulden arbeitslos ist.“

Allgemeine Senkung der Unterstützung.

Die Hauptunterstützung wird dadurch gesenkt, daß der Hunderteil um 5 herabgesetzt wird. Die Zuschläge bleiben wie bisher:

Lohnklasse	Einheitslohn	Bisherige Prozentsätze	Neue Sätze	Neue Prozentsätze	Neue Sätze
I	8,—	75	6,—	70	5,60
II	12,—	65	7,80	60	7,20
III	16,—	55	8,80	50	8,—
IV	21,—	47	9,87	42	8,82
V	27,—	40	10,80	35	9,45
VI	33,—	40	13,20	35,5	11,55
VII	39,—	37,5	14,63	32,5	12,67
VIII	45,—	35	15,75	30	13,50
IX	51,—	35	17,85	30	15,30
X	57,—	35	19,85	30	17,10
XI	63,—	35	22,05	30	18,90

Da die Krisenunterstützung sich nach den Sätzen der Arbeitslosenunterstützung berechnet (Herabsetzung der Lohnklassen), wird auch die Krisenunterstützung entsprechend gesenkt.

Regelung der Unterstützungshöhe und der Beiträge durch den Vorstand der Reichsanstalt.

- Bei Gefahr, daß die Ausgaben die Einnahmen übersteigen, hat der Vorstand rechtzeitig den finanziellen Ausgleich sicherzustellen. Er kann Beiträge erhöhen, die Unterstützungshöhe senken (nicht unter die Krisensätze) und die Sperrdauer der Unterstützung kürzen. Die Vertreter öffentlicher Körperschaften wirken dabei nicht mit. Beschwerde an den Verwaltungsrat ist zulässig.
- Die Beiträge bedürfen der Zustimmung der Reichsregierung.
- Die Regierung kann dem Vorstand von sich aus eine Frist setzen. Fällt der Vorstand innerhalb dieser Frist keinen Beschluß oder stimmt die Regierung diesem Beschluß nicht zu, so kann die Regierung die notwendigen Anordnungen selbst treffen.

Verlängerte Wartezeit.

Wartezeit für:	Tage	
	früher	jetzt
Arbeitslose ohne zuschlagsberechtigten Angehörigen	14	21
Arbeitslose mit 1 bis 3 zuschlagsberechtigten Angehörigen	7	14
Arbeitslose mit 4 und mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen	3	7

Unterstützung verheirateter Frauen nur bei Bedürftigkeit.

Verheirateten Frauen wird die Arbeitslosenunterstützung nur gewährt, soweit sie bedürftig sind. Die Bedürftigkeitsprüfung regelt sich nach den Vorschriften der Krisenfürsorge.

Rentenrechnung.

- Während bisher als öffentlich-rechtliche Unterstützungsleistungen nur Renten aus der Reichsversicherungsordnung, Knappschafts- und Angestelltenversicherung usw. angerechnet wurden, nicht aber die Kriegsversorgungsrenten, sollen jetzt auch letztere angerechnet werden.
- Bisher wurde der monatlich 30,— M. übersteigende Betrag der Rente angerechnet, jetzt nur noch monatlich 15,— M. Freigrenze.

Abfindungen nach § 87 BfG. und § 74 HGB. werden auf die Unterstützung angerechnet.

Bisher waren nach § 113 Abs. 4 BfG. Abfindungen und Entschädigungen nach § 87 BfG. und § 74 HGB. anrechnungsfrei. Abs. 4 ist jetzt gestrichen.

Begleichung von Mietszinsen.

Entgegen dem bestehenden Recht kann jetzt der Vorstand des Arbeitsamtes anordnen, daß „ein angemessener Teil der Arbeitslosenunterstützung zur Begleichung des Mietzinses an den Vermieter ausgezahlt wird.“

Rückstattung der Krisenunterstützung.

- Die Krisenunterstützung ist zurückzuerstatten, „sobald und soweit hinreichendes Vermögen oder Einkommen verfügbar“ und das „Fortkommen durch die Rückstattung nicht unbillig erschwert wird“.
- Grundsätzlich erst, wenn „seit mindestens drei Monaten wieder in Arbeit.“
- Rückstattete Beträge können den Gemeinden zur Deckung ihres Krisenfonds oder den Ländern zur Unterstützung besonders durch Erwerbslos belasteter Gemeinden überwiesen werden.

Saisonarbeiter.

- Die Bezugsdauer der Arbeitslosenunterstützung beschränkt sich auf 20 Wochen. Wenn zur Krisenfürsorge zugelassen, so verlängert sich die allgemeine Bezugsdauer in dieser um sechs Wochen.
- Arbeitslosenunterstützung für Saisonarbeiter wird grundsätzlich nur nach den Sätzen der Krisenunterstützung gewährt.
- Der Personenkreis der „Saisonarbeiter“ bleibt zunächst wie bisher nach der Verordnung vom 18. November 1929 abgegrenzt.

Kurzarbeiterunterstützung.

Die bestehende Verordnung tritt mit dem 1. September außer Kraft, sofern sie der Verwaltungsrat nicht vorher durch eine Regelung ersetzt, die der „neuen Rechnung Rechnung trägt“.

Pflichtarbeit.

war bisher zulässig für untertätige Jugendliche bis 21 Jahren und für Krisenunterstützte. Jetzt ist sie ganz allgemein zugelassen.

„Regelmäßige Arbeiten, die fortlaufend die Arbeitsfähigkeit eines Arbeitnehmers beanspruchen“, waren bisher ausgenommen. Diese Ausnahmen sind jetzt gestrichen.

Freiwilliger Arbeitsdienst.

- Die Reichsanstalt kann Mittel zur Förderung des freiwilligen Arbeitsdienstes verwenden.
- Gefördert werden nur gemeinnützige zulässige Arbeiten.
- Träger können sein: Körperschaften öffentlichen Rechts, Vereinigungen und Körperschaften gemeinnützigen Ziels, **Vereinigungen, die Gruppen von Arbeitswilligen für solche Arbeiten zusammenfassen.**
- Diese Beschäftigung ist kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts.
- Ueber den Arbeitsverdienst ist gesagt, daß der Arbeitsminister die Gemeinden verpflichten kann, den Arbeitsdienstwilligen Unterkunft und Verpflegung zu gewähren. Er kann die Entscheidung dafür festlegen. Der Arbeitsminister kann zusammen mit dem Finanzminister bestimmen, daß den Arbeitsdienstwilligen „beim Vorliegen besonderer Voraussetzungen ein Betrag bis zur Höhe des ungefähren Unterschiedes zwischen der Arbeitslosenunterstützung und dem tariflichen oder ortsüblichen Arbeitsentgelt gutgeschrieben werden kann.“ Der gutgeschriebene Betrag darf nur dazu dienen, beim Erwerb einer Siedlerstelle oder bei der Einrichtung eines Eigenheimes Verwendung zu finden.

Krisenfünstel der Gemeinden.

- Die Gemeinden sollen monatliche Vorstüsse an die Reichsanstalt leisten. Bei Bezug tritt eine Verzinsung von 2 Prozent über Reichsdiskont ein.
- Bleiben Gemeinden im Rückstand, so erhält die Reichsanstalt das vorausgelagte Fünftel aus Reichsmitteln. Diese Beträge können dem Land von den Ueberweisungen an Reichssteuern abgehalten werden.

Beschränkung der Zuwanderung in die größeren Städte.

- Der Arbeitslose kann grundsätzlich Unterstützung nur beantragen bei dem Arbeitsamt, in dessen Bezirk er bei Eintritt der Arbeitslosigkeit seinen Wohnort hat. Wechsel des Unterstützungsortes kann vom Arbeitsamt genehmigt werden.
- Hat der Arbeitslose bei Eintritt der Arbeitslosigkeit seinen Wohnort in einer Gemeinde der Sonderklasse oder der Klassen A oder B und ist er in dieser Gemeinde erst innerhalb des letzten Jahres zugezogen, so hat er hier nur für vier Wochen Unterstütlungsanspruch, den Rest muß er in seiner früheren Wohngemeinde geltend machen.
- Es sind Bestimmungen vorgezehen, die Ausnahmen von der Beschränkung zulassen.

Befreiung des Kohlenbergbaues von den Beiträgen.

- Die Reichsregierung kann die Untertagearbeiter des Steinkohlenbergbaues und ihre Arbeitgeber ganz oder teilweise und auf begrenzte Zeit von der Beitragspflicht befreien, „wenn dadurch eine angemessene Senkung des Kohlenpreises erreicht wird“.
- Das Versicherungsverhältnis der beteiligten Arbeitnehmer wird dadurch nicht berührt.
- Der Lohnanspruch der Arbeitnehmer mindert sich um den Betrag, den sie an Beiträgen ersparen.
- Das Reich erlegt der Reichsanstalt den Beitragsausfall.

Jederzeitige Möglichkeit der Änderung des Verwaltungsaufbaues durch die Regierung.

- Die Reichsregierung kann eine Änderung des Gesetzes vornehmen, „um den Aufbau und die Durchführung des Gesetzes zu vereinfachen und zu verbilligen“.
- Wesentliche Grundzüge des Gesetzes sollen dadurch nicht aufgehoben werden.
- Der Vorstand ist anzuhören. Beschwerde an den Verwaltungsrat ist nicht zulässig.

Inkrafttreten.

- Die Vorschriften treten am 29. Juni in Kraft.
- Auch laufende Anträge und Unterstützungsfälle werden ersaft (Rückwirkung).
- Spätestens ab 13. Juli sind die Vorschriften allgemein anzuwenden.

b) Sozialversicherung.

Beziehungen zwischen Sozialversicherung und öffentlicher Fürsorge.

Für den Fall, daß eine Gemeinde oder ein Träger der Armenfürsorge einen Hilfsbedürftigen für eine Zeit unterstützt, für die er einen Anspruch nach der Reichsversicherungsordnung oder nach dem Angestelltenversicherungsgesetz hatte oder noch hat, wird das Rückgriffsrecht der Gemeinde auf diese Leistungen verhärtet.

Wichtigste Bestimmungen aus der Fürsorgepflichtverordnung.

Zur finanziellen Entlastung der Gemeinden werden folgende Maßnahmen vorgesehen. Die Lohnsteuerrückstattung gemäß § 93 des neuen Steuergesetzes wird abgeschafft. Die Erparnisse werden den Gemeinden überwiesen (geschätzte Erparnis 60 Millionen M.).

Des weiteren werden den Gemeinden überwiesen die Erparnisse aus der Beamteneinkommensteuer, 60 Millionen M. aus der Einkommensteuer, die Erparnisse der Länder aus der vorgeschriebenen Gehaltskürzung.

Beteiligt an diesen Zuweisungen werden insbesondere nur jene Gemeinden, bei denen die Kürzungen für die laufenden Unterstützungen in der allgemeinen Fürsorge das Maß des Erforderlichen und Angemessenen nicht überschreiten.

Innerhalb der Fürsorgepflichtverordnung werden insbesondere folgende Änderungen vorgenommen:

Die Reichsregierung erläßt in Zukunft mit Zustimmung des Reichsrats Vorschriften über Voraussetzung, Art und Maß der zu gewährenden Fürsorge. Im Rahmen dieser Vorschriften können die Länder weitere Bestimmungen treffen.

Des weiteren kann die Reichsregierung Grundsätze für die Auslegung der Verordnung aufstellen und bestimmen, daß und inwieweit der gewöhnliche Aufenthalt in einem Ort erst nach Ablauf einer Frist als begründet gilt, und welcher Fürsorgeverband in diesem Falle zur Fürsorge endgültig verpflichtet ist; ferner daß mit der Verlängerung des gewöhnlichen Aufenthalts sich die endgültige Fürsorgepflicht trotz Fortdauer der Hilfsbedürftigkeit allgemein oder für bestimmte Gruppen von Hilfsbedürftigen ändert (Wiedereinführung des Unterstützungswohnsitzes).

Bestimmungen über die Reichsvorsorge.

Im Versorgungsetat werden Abstriche vorgenommen, die auf 9 Monate 85 Millionen M. betragen. Die wesentlichsten Bestimmungen sind:

Befall einer Kinderzulage für Leichtbeschädigte, eine gestaffelte Kürzung der Ortszulagen und eine Verschärfung der Ruhevorschriften, falls neben der Rente ein Einkommen aus öffentlichen Mitteln bezogen wird.

Bestimmungen über die Arbeitszeit.

Die Reichsregierung wird ermächtigt, durch Verordnung mit Zustimmung des Reichsrats für einzelne Gewerbe, Gewerbezweige, Verwaltungen oder Gruppen von Arbeitnehmern die in der Arbeitszeitverordnung vorgesehene regelmäßige Arbeitszeit bis auf 40 Stunden wöchentlich herabzusetzen und die Zulässigkeit von Mehrarbeit auf Grund der §§ 2 (Arbeitsbereitschaft) oder 5 (tarifvertragliche Verlängerungen) der Verordnung über die Arbeitszeit von der Genehmigung der Gewerbeaufsicht abhängig zu machen. Die Ermächtigung gilt nur für Betriebe und Verwaltungen, in denen in der Regel mindestens 10 Arbeiter oder mindestens 10 Angestellte beschäftigt werden (also nicht mindestens 10 Arbeitnehmer). Vor Erlass einer Verordnung ist zu prüfen, ob die Herabsetzung der Arbeitszeit technisch und wirtschaftlich möglich und nach der Zahl der auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Arbeitnehmer durchführbar ist.

Die in einer solchen Verordnung festgelegte Arbeitszeit tritt an die Stelle der regelmäßigen Arbeitszeit, jedoch nicht hinsichtlich des Ueberstundenzuschlages nach § 6 a der Verordnung. Die festgesetzte Arbeitszeitgrenze gilt als eingehalten, wenn sie im Durchschnitt von 6 Wochen nicht überschritten wird.

Befragungen erfolgen nach § 11 der Verordnung. Die Reichsregierung kann mit Zustimmung des Reichsrats die Einwirkung der Arbeitszeitverkürzung auf die Bestimmungen über Arbeitszeit und Arbeitslohn (!) in Tarifverträgen regeln, die zur Zeit des Inkrafttretens der Verordnung der Reichsregierung schon abgeschlossen sind.

Wie in dem amtlichen Pressecommuniqué mitgeteilt wird, hat die Reichsregierung beschlossen, in den Betrieben und Verwaltungen des Reichs die regelmäßige Arbeitszeit auf 40 Stunden herabzusetzen und nur da längere Arbeitszeiten zuzulassen, wo die Verkürzung aus bestimmten Gründen nicht durchführbar ist. Auf ein entsprechendes Vorgehen der Länder und Gemeinden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts soll mit allen Mitteln hingewirkt werden.

Andererseits soll die Verkürzung der Arbeitszeit durch Verordnung ohne Schematismus mit Rücksicht auf die Lage der Wirtschaft durchgeführt werden. Insbesondere soll solchen Industriezweigen Rechnung getragen werden, bei denen der stoßweise Eingang eiliger Aufträge oder die Wettbewerbslage gegenüber dem Ausland besondere Beweglichkeit in der Arbeitszeit erfordert. Auch die Lohnlage der Arbeitnehmer soll berücksichtigt werden. Von einer Herabsetzung der Arbeitszeit soll jedoch abgesehen werden, wenn der Lohn bereits an der Grenze des Existenzminimums liegt und die notwendig mit der Arbeitszeit verbundene Einkommensminderung nicht mehr erträglich ist.

Einschränkung des Nachbaderbots.

Der Reichsarbeitsminister wird ermächtigt, durch Verordnung das Nachbaderbot für solche Betriebe einzuschränken oder aufzuheben, die in mindestens drei Schichten Arbeiter beschäftigen. Die Ermächtigung gilt nur für männliche Arbeitnehmer über 18 Jahre und für Betriebe in Städten mit über 100 000 Einwohnern.

Arbeitsbeschaffung.

Die Reichsregierung gibt eine Vereinbarung mit der Deutschen Reichsbahngesellschaft bekannt, wonach für 200 Millionen Mark Arbeiten über den Vorranschlag von 1931 hinaus beschleunigt auszuführen werden sollen. Etwa zwei Drittel sollen für Gleisenerneuerung, der Rest für Beschaffung von Werkstoffen und Instandhaltung sonstiger Anlagen verwendet werden. Dafür sollen innerhalb weniger Wochen über 120 000 Arbeiter neu eingestellt werden, denn auch den beteiligten Industrien, besonders der noch leidenden Steinindustrie, werde durch die Bestellungen zu Beschäftigung zehntausend. Darüber hinaus werde die Reichsregierung Mittel der Krisensteuer zur Beschaffung weiterer Arbeitsmöglichkeiten verwenden.

Ferner wird der Reichsminister der Finanzen ermächtigt für Kredite, die zur Ausführung von produktiven Arbeiten von den damit befaßten Stellen aufgenommen werden, Garantien bis zum Höchstbetrage von 300 Millionen M. zu übernehmen; des weiteren im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung der Vereinigten Industrieunternehmungen Aktiengesellschaft (Vig) und

der Deutschen Bau- und Bodenbank Aktiengesellschaft im Rechnungsjahr 1931 Vorzugsaktien der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft aus Beständen des Reichs in dem für die Kapitalerhöhungen erforderlichen Umfang abzugeben.

Hervorzuheben ist schließlich, daß die Reichsregierung in den Entwürfen der Reichshaushaltspläne für die Rechnungsjahre 1932 und 1933 Ausgabeansätze in den außerordentlichen Haushalt nicht mehr einstellen darf.

c) Finanzielle Maßnahmen.
Krisensteuer.

Die Steuer soll (in den neun restlichen Monaten des Haushaltsjahres, also vom 1. Juli bis 31. März) 385 Mill. M. einbringen. Sie bildet also das Kernstück des Steuerprogramms. Sie wird als Zusatzsteuer vom Einkommen erhoben und zwar in zweifacher Staffelung: erstens nach der Höhe des Einkommens, also in einer gewissen Anpassung an die Leistungsfähigkeit; zweitens nach der Entstehung des Einkommens derart, daß veranlagtes und Lohn Einkommen mit verschiedenen Sätzen belastet werden.

Table with 4 columns: Jahreseinkommen, für Landwirte, für veranlagte Einkommen, für Lohn- und Gehaltsempfänger. Rows for 1400, 2000, 4000, 5000, 7500.

Von der Steuer sollen 245 Mill. M. der Krisenfürsorge zugute kommen, während 140 Mill. M. für Arbeitsbeschaffung (Subventionen an Industrien?) bestimmt sind.

Die Dienstbezüge der Beamten sowie die Versorgungsbezüge der Parte- und Ruhegeldempfänger werden je nach der Höhe des Gehaltes um 4 bis 8 Prozent gesenkt. Die Regelung gilt für sämtliche Beamte von Reich, Ländern und Gemeinden, der Reichsbahn, Reichsbank, öffentlich-rechtlichen Körperschaften usw.

Die Zuckersteuer wird verdoppelt; sie soll einen Mehrertrag von 110 Mill. M. abwerfen. Es ist zu befürchten, daß der Zuckerverbrauch zurückgehen wird, so daß neben dem Konsumenten auch der Produzent geschädigt wird.

Der Zollsatz für Treibstoffe wird erhöht. Es wird mit einem Mehrertrag von 75 Mill. M. gerechnet. Eine entsprechende Ausgleichsteuer für inländische Erzeugnisse wird nicht erhoben.

Die Regierung erhält die Ermächtigung, Abstriche bei den bereits beschlossenen Ausgaben vorzunehmen. Es ist die Einsparung von 120 Mill. M. beabsichtigt. Ferner kann den Ländern der Reichszulch für die Polizei um 4 Mill. M. gekürzt werden.

Rückstellungen zuviel gezahlter Lohnsteuern finden nicht mehr statt. Der eingesparte Betrag wird auf 60 Mill. M. geschätzt. Diese Summe wird den Ländern überwiesen.

d) Wirtschaftliche Maßnahmen.
Kohlenwirtschaft.

Der Steinkohlenbergbau kann von der Beitragszahlung für die Arbeitslosenversicherung befreit werden, wenn durch die Er-

sparnisse eine „angemessene“ Senkung des Kohlenpreises erzielt wird. Der Beitrag der Arbeiter wird in diesem Falle vom Unternehmer einbehalten, ohne daß die Arbeiter ihre Anrechte verlieren. Der Ausfall an Beiträgen wird der Reichsanstalt durch das Reich ersetzt. Die verstärkte Subvention ist schon an sich bedenklich. Noch bedenklicher ist, daß die Senkung des Kohlenpreises sich nur auf Exportkohle zu erstrecken braucht. Dem Inlande würde eine derartige Maßnahme nichts nützen, das Dumping auf dem Auslandsmarkt würde verstärkt. Ferner wird die Verpflichtung des Reichswirtschaftsministers aus dem Kohlewirtschaftsgesetz, ein Zwangsindikat zu bilden, wenn kein freiwilliger Zusammenschluß zustande kommt, in eine bloße Verpflichtung umgewandelt. Es kann also zu erbitterten Konkurrenzkämpfen kommen, unter denen in erster Linie die Bergarbeiter zu leiden hätten, und schließlich zur Zerfälgung der bisherigen Selbstverwaltungskörper.

Kunstbäuer.

Die Regierung wird ermächtigt, für stickstoff- und phosphorhaltige Düngemittel Schutzzölle zu gewähren und gegebenenfalls einen Zwangszusammenschluß der Unternehmungen herbeizuführen.

Innungswesen.

Die Regierung kann Richtlinien über Ordnungsstrafen der Innungen aufstellen, soweit diese Strafen wegen Wettbewerbsverhandlungen der Mitglieder verhängt werden. Offenbar sollen die Eingriffe der Innungen gegen das Herabsetzen von Preisen erschwert werden.

Umsatzsteuer.

Zur Verbilligung der Lebensmittelpreise können Lebensmittel von der erhöhten Umsatzsteuer („Warenhaus- und Konsumvereinssteuer“) befreit werden. Warum wird diese Sondersteuer nicht ganz abgeschafft?

Einkommensteuer.

Um den selbständigen Unternehmer zu fördern, werden die Reserven von Einzel firmen, offenen Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften in gewissem Umfang nur noch mit höchstens 20 Prozent versteuert, wie es bereits bei den Aktiengesellschaften geschieht.

Kapitalverwaltungsgesellschaften.

Aktiengesellschaften, die nur zur Verwaltung von Wertpapieren oder zur Spekulation mit ihnen dienen, werden zur Körperschafts- und Vermögenssteuer in verringertem Umfang herangezogen. Man hofft, dadurch Auslandskapital heranzuziehen und die Aktienkurse zu heben.

Brotgesetz.

Der Ausmahlungszwang für Roggen wird aufgehoben, so daß wieder ein Brot hergestellt werden kann, das den Wünschen der Verbraucher entspricht.

Wer sich die ganze Bedeutung all der Verschlechterungen, die diese Notverordnung bringt, in Ruhe durch den Kopf gehen läßt, wird zu der Ueberzeugung kommen, daß noch niemals seit 1918 ein solcher Eingriff in soziale Rechte vorgenommen wurde. Noch niemals ist aber auch die arbeitende Bevölkerung durch Steuern und Zulageleistungen in dem Maße belastet worden. Kürzung der Ansprüche und Steigerung der Leistungen, das ist der Inhalt der Notverordnung. Wenn man auch der Ueberzeugung ist, daß außergewöhnliche Umstände außergewöhnliche Mittel zur Voraussetzung machen, so hätte man doch aber annehmen sollen, daß die Regierung vor dieser einseitigen Regelung zurückgeschreckt wäre. Auf den parlamentarischen Körperschaften lastet eine ungeheure Verantwortung. Kein Mensch wird sie darum beneiden. Der denkende Arbeiter aber, der sich in den Großstädten umsieht, wird es nicht verstehen können, daß bei solchen Notzeiten noch ein derartig zur Schau getragener Luxus vorhanden ist. An sich ist der Gedanke der Krisensteuer

durchaus richtig. Diejenigen, denen es besser geht, müssen für die eintreten, denen es schlecht geht oder denen der Boden einer Existenz vollständig unter den Füßen fortgezogen wurde. Dieser Gedanke bringt, wird auch die knappschaftliche Pensionsversicherung weitgehend berührt. Zwar bestimmt die Verordnung, daß die Knappschaft die seit langem in Aussicht gestellte Hilfe erhält. Leider wird sie ihr nicht in dem Maße zuteil, in dem die Bergarbeiter sie erwartet haben.

Die Knappschaft in der Notverordnung.

Durch die zweite Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5. Juni 1931, die für die deutsche Arbeiterchaft einschneidende Eingriffe in sozialpolitische Rechte bringt, wird auch die knappschaftliche Pensionsversicherung weitgehend berührt. Zwar bestimmt die Verordnung, daß die Knappschaft die seit langem in Aussicht gestellte Hilfe erhält. Leider wird sie ihr nicht in dem Maße zuteil, in dem die Bergarbeiter sie erwartet haben.

Nach der Verordnung überweist das Reich der knappschaftlichen Pensionsversicherung im Rechnungsjahr 1931 den Betrag von 58 Millionen Mark. Außerdem erhält die Arbeiter-Pensionskasse der Reichsknappschaft 12 Millionen Mark, die durch das Gesetz über Zolländerungen vom 17. August 1925 für Zwecke der Invalidenversicherung aus Zolleinnahmen bestimmt sind. Von den 58 Millionen Mark, die das Reich gewährt, entfällt ein Teil auch auf die Angestellten-Pensionskasse. Es sind also nicht ganz 70 Millionen, die die Arbeiter-Pensionskasse nach der Verordnung für das Rechnungsjahr 1931 zu erhalten hat.

Die Zuwendung der Reichsmittel ist an die Bedingung geknüpft, daß die Reichsknappschaft den noch verbliebenen Fehlbetrag für das Rechnungsjahr 1931 durch Aenderung der Satzung sichergestellt. Das heißt, daß sie Satzungsänderungen vorzunehmen hat, durch welche ein Leistungsabbau vorgenommen wird. Die Satzungsänderung wird für die Knappschaft auch sonst in verbindlicher Form ausgesprochen. Es heißt nämlich im § 1, fünfter Teil der Verordnung, Kapitel „Knappschaftliche Versicherung“: „Die Reichsknappschaft hat spätestens mit Wirkung vom 1. Juli 1931 die Leistungen der Pensionskasse zu mindern.“

Bei der Minderung selbst ist ihr ein gewisser Spielraum gelassen. Sie kann nämlich die Steigerungsbeträge aus der Versicherungszeit vor dem 1. Juli 1926 höher als die Steigerungsbeträge nach dieser Zeit kürzen. Es ist ihr aber auch die Möglichkeit gelassen, die Lohnklassen, die für die Zeit vor dem 1. Juli 1926 festgelegt worden sind, niedriger zu bestimmen. Ferner kann sie die Leistungsminderung nach räumlichen Bezirken, nach Art des Bergbaues, der Beschäftigung und nach der Zeit der Entstehung der Renten sowie mit Rücksicht auf die Höhe der Beiträge und Leistungen vor dem 1. Januar 1924 verschieden gestalten.

Gegen den Umrechnungsbefehl, der nach den neuen Rentensminderungen zu erteilen ist, kann nur eine Beschwerde an den Geschäftsausschuß der Knappschaft erhoben werden. Berufung und Revisionen sind nicht zugelassen. Falls die Knappschaft die Beiträge der Pensionsversicherung erhöhen wollte, bedarf ein solcher Beschluß der Zustimmung des Reichsarbeitsministeriums. Dort, wo die Rücklagen der knappschaftlichen Krankenkasse ein Drittel der Ausgaben des letzten Jahres übersteigen, ist der Ueberseh zur Minderung der Beiträge zu verwenden. Auch darüber kann der Reichsarbeitsminister noch näheres bestimmen.

Was er im einzelnen beabsichtigt, will er dem Vorstand der Reichsknappschaft am Freitag, dem 12. Juni, mitteilen. Der Vorstand der Reichsknappschaft erhielt nämlich unterm 6. Juni vom Reichsarbeitsminister ein Schreiben, worin der Reichsarbeitsminister erludt, für den 12. Juni eine außerordentliche Vorstandssitzung einzuberufen.

Im Kampf gegen Weltwirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit.

III.

Zollpolitik, Protektionismus, Dumping.

Der Protektionismus ist nach dem Kriege bedeutend verschärft und ausgedehnt worden. Die meisten Staaten haben die Zölle weit höher festgesetzt als vor dem Kriege. Die Schutzzölle sind mit anderen, zum Teil noch gefährlicheren Methoden des Protektionismus verbunden worden. Neue Staaten sind entstanden, die ihren Warenaustausch mit den Gebieten, mit denen sie früher politisch und wirtschaftlich verbunden gewesen sind, durch hohe Schutzollmauern behindern. Militärische Erwägungen veranlassen die Staaten, durch erziehbare protektionistische Politik neue Industrien, die im Kriegsfalle Bedeutung haben, ohne Rücksicht auf ihren Friedensbedarf an den Erzeugnissen dieser Industrien, aufzuzüchten.

Die Krise der Weltwirtschaft hat diese protektionistischen Tendenzen noch wesentlich verschärft. Die Staaten versuchen es, sowohl die Industriekrise als auch die Agrarkrise mit protektionistischen Methoden zu bekämpfen. Selbst in den Ländern, die bisher am Freihandel festgehalten haben, sind protektionistische Tendenzen erstarkt.

Die Industrien, die sich auf dem inneren Markte hinter Schutzolln verfangen, oder die besondere Exportprämien genießen, werfen ihre Produkte, die sie bei den durch die Zölle garantierten hohen Preisen auf dem inneren Markte nicht absetzen können, zu Schleuderpreisen auf den Weltmarkt. Durch das massenhafte Dumping wird der Weltmarkt desorganisiert. Begünstigen die Zölle das Dumping, so führt die Desorganisation des Weltmarktes durch die Dumpingpreise zu neuen Bestrebungen nach erhöhten Zöllen.

Alle diese Erscheinungen haben bisher schon die internationale Wirtschaftskrise empfindlich verschärft. Wenn die Zölle immer mehr erhöht werden und wenn auch die Länder, die bisher noch am Freihandel festgehalten haben, in den Wettkampf der Zölle hineingezogen werden, so wird die Lage der Weltwirtschaft noch weiter verschlechtert werden.

Angesichts dieser Gefahr sind organisierte internationale Anstrengungen zur Bekämpfung des erziehbaren Protektionismus und insbesondere zum Abbau der Zollmauern eine unabwendbare Notwendigkeit.

Die Kommission erklärt daher:

1. Es ist Pflicht der Arbeiterbewegung in allen Ländern, den stärkstmöglichen Druck auf ihre Regierungen auszuüben, damit sie die in Genf abgeschlossene Konvention über den Zollwaffenstillstand unverzüglich ratifizieren.

2. Es ist Pflicht der Arbeiterbewegung in allen Ländern, den stärkstmöglichen Druck auf ihre Regierungen auszuüben, damit sie den Vorschlag der britischen Arbeiterregierung, Konventionen über die Herabsetzung der Zölle für einzelne Warengruppen abzuschließen, aufnehmen, und, sobald die Verhandlungen über solche Konventionen beginnen, die Haltung ihrer Regierungen in diesen Verhandlungen wachsam zu beobachten und ihren ganzen Einfluß auszuüben, damit diese Verhandlungen zu

positiven Ergebnissen, zu möglichst weitgehender Herabsetzung der Zölle führen.

3. Die internationale Arbeiterbewegung fordert die internationale Zusammenarbeit unter Führung des Völkerbundes und der Internationalen Arbeitsorganisation oder in einer anderen geeigneten Form, mit dem Ziel, an die Stelle des jetzt herrschenden, durch den wirtschaftlichen Nationalismus hervorgerufenen Chaos eine planmäßige Ordnung der Weltwirtschaft zu setzen.

Geld und Kredit.

Die Politik der Notenbank übt nicht geringen Einfluß auf die wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen Länder. Hat in den ersten Jahren nach dem Kriege die Inflation in vielen Ländern die Arbeiterklasse verelendet, so hat später in einigen Ländern eine deflationistische Politik schwere wirtschaftliche Erschütterungen hervorgerufen. In Ländern, in denen die Stabilisierung der Währungen auf einem kurze Erfolg ist, der höher war, als es der Kaufkraft des Geldes im Inlande entsprach, haben die Notenbanken auf die Preise und damit auch auf die Produktion einen empfindlichen Druck geübt, um dieses Mißverhältnis aufzuheben. Hat in den ersten Jahren nach dem Kriege die Inflation die Arbeiter verelendet, so hat später eine deflationistische Politik die Gläubigerklassen auf Kosten der Produktion bereichert und damit die Wirtschaftskrise und die Arbeitslosigkeit verschärft. Wo dies geschieht, ist die Einstellung der deflationistischen Politik eine Voraussetzung der Ueberwindung der Wirtschaftskrise.

Allerdings ist eine Notenbankpolitik, die die Kaufkraft des Geldes auch nur relativ stabil zu erhalten versuchte, nicht erreichbar, solange jede einzelne Notenbank isoliert die Wechselkurse stabil zu erhalten hat. Wäre eine Geld- und Kreditpolitik, die sich zur Aufgabe setzte, die Kaufkraft des Geldes stabil zu erhalten, in vollkommener Weise nur bei einer einheitlichen internationalen Währung und nur durch eine Vereinheitlichung des Notenbankwesens der Welt möglich, so kann selbst jene sehr unvollkommene Stabilisierung der Kaufkraft des Geldes, die heute schon, bei Fortbestand der nationalen Währungen denkbar wäre, nur durch ein sehr enges Zusammenwirken der Notenbanken ermöglicht werden. Ein solches Zusammenwirken der Notenbanken allein würde es ermöglichen, die übermäßige Geldhäufung in einzelnen Ländern zu bekämpfen und für eine gleichmäßigere Verteilung des Geldes in der Weltwirtschaft zu sorgen. Sie würde die Kapitalflucht, die gerade kapitalarmen Ländern Kapital entzieht und dadurch die Krise verschärft, einzudämmen ermöglichen.

Eine solche auf die planmäßige Bekämpfung der Wirtschaftskrisen gerichtete Notenbankpolitik würde in jedem Falle die Demokratisierung der Notenbanken, das heißt: ihre wirksame Kontrolle durch die Regierungen und die Mitwirkung von Vertretern der Arbeiterorganisationen an ihrer Leitung, voraussetzen. Eine Voraussetzung einer solchen Notenbankpolitik ist ein Zustand gesicherten Friedens und eine Atmosphäre des Vertrauens zu der friedlichen und demokratischen Entwicklung in allen Staaten. Aus diesen Erwägungen ergeben sich folgende Forderungen:

- 1. Demokratisierung der Notenbanken;
2. Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit der Notenbanken und Verwandlung der B. I. Z. in ein Organ enger Kooperation der Notenbanken;

- 3. Einstellung aller deflationistischen Politik der Notenbanken;
4. eine internationale Kreditpolitik der Notenbanken zu dem Zweck der gleichmäßigeren Verteilung des Geldes in der Weltwirtschaft und zur Eindämmung der Kapitalflucht.

Politische Faktoren der Wirtschaftskrise.

I.

Da die ständige politische Unruhe unzweifelhaft die Wirtschaftskrise verschärft, ist die erste Voraussetzung der Besserung der wirtschaftlichen Lage die Sicherung des Friedens. Nur der konsolidierte Friede ermöglicht eine auf Vertrauen gegründete Zusammenarbeit zwischen den Nationen, mit dem Ziel alle umfassenden Organisation der Produktion und des Austausches und der Schaffung eines wahrhaften, immer größerer Expansion fähigen Weltmarktes.

Wenn so die Festigung des Friedens unerläßliche Vorbedingung für jede wirksame wirtschaftliche Zusammenarbeit ist, so ist nicht weniger gewiß, daß diese Zusammenarbeit ihrerseits eines der wichtigsten Mittel für die Konsolidierung des Friedens darstellt. Die im Zeichen des Völkerbundes zugunsten einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Staaten eingeleiteten Bemühungen müssen unterstützt werden. Es obliegt der Arbeiterbewegung jedes Landes, auf ihre Regierung einen Druck auszuüben, um sie zu veranlassen, sich an diesem Werk zu beteiligen. Die Beilegung aller dem Import und Export entgegenstehenden Hindernisse: Beendigung der Zollkriege, entschlossenes Vorgehen auf dem Wege der aufeinander abgestimmten und allgemeinen Herabsetzung der Zölle, der Abschluß gleichartiger Vereinbarungen mit mehreren Staaten, worin sich am leichtesten der gemeinsame Verständigungswille mit verschiedenen Völkern ausdrückt, das sind wirksame Mittel, um zur Lösung der Krise beizutragen.

II.

Die Schaffung eines dauerhaften Friedens setzt selbstverständlich die Entwicklung des Völkerrechtes, der Schiedsgerichtsbarkeit und der internationalen Gerichtsbarkeit, die Entwicklung von Organisationen voraus, die imstande sind, über die Aufrechterhaltung des Friedens zu wachen und ihn zu sichern. Der Kelloggpaß, die Generalakte für die friedliche Regelung internationaler Streitfälle, die Fakultativklausel sind die ersten Schritte auf dem Wege zu diesem Ziel.

Aber der Friede wird erst dann gesichert sein, wenn man entschlossen den Weg zur allgemeinen und gleichzeitigen Abrüstung betritt.

Das zu verfolgende Ziel muß sein, die Gleichheit aller Staaten in der Abrüstung zu schaffen, aber nicht, indem man die entwaffneten Länder wieder aufrüstet, sondern durch eine bedeutende Herabsetzung der Rüstungen der anderen Länder und dadurch, daß man überall auf der Grundlage der absoluten Gleichheit die internationale Kontrolle schafft, und zwar, was vielleicht noch wichtiger ist, die offene, öffentliche, in ihrem Wesen wirksame Kontrolle, die aus der vollkommenen Funktion der demokratischen Institutionen erwächst.

Die Abrüstungskonferenz muß ohne unnütze Verzögerung zusammentreten und die solange erwartete Konvention endlich abgeschlossen werden und in Kraft treten.

Die Arbeiterbewegung kann es keineswegs zulassen, daß man zu einer einfachen Beschränkung der Rüstungen ohne Herab-

Im Zeichen der Krise.

„Nächsten Monat gehts besser!“ Dieser alte Bergmannspruch schenkt ein für allemal seine Gültigkeit verloren zu haben. Noch immer geht es bergab. Die Krise, die sich zuerst als ein wirtschaftlicher Niedergang zeigte, scheint eine endlose Kette vielfacher Krisen zu werden. So zeigte sich beispielsweise als Folge der Wirtschaftskrise sehr bald eine öffentliche Finanzkrise. Hervorgerufen wurde diese dadurch, daß die Staatseinnahmen gewaltig zurückgingen, während die wachsende Arbeitslosigkeit die Ausgaben erheblich steigerte. Die Sanierung der öffentlichen Finanzen führte dann bereits vor einem Jahre zu einer politischen Krise, da der Streit, ob der notwendige Ausgleich durch eine Einnahmesteigerung oder durch eine Ausgabenreduzierung zu Lasten der Sozialleistungen gefunden werden sollte, zur Auflösung des Reichstages führte. Die Reichstagswahlen selbst lösten aber die politische Krise nicht, sondern verschärften diese noch. Nicht nur das. Die durch den Wahlausgang heraufbeschworene Gefahr eines Bürgerkrieges führte bekanntlich zu einer beträchtlichen Kapitalflucht und verursachte dadurch wieder eine Verschärfung der Wirtschafts- und Finanznot. Diese Wechselbeziehungen zwischen Staat und Wirtschaft bleiben auch nicht ohne Einfluß auf die parteipolitischen Machtverhältnisse, da unter dem Druck der wirtschaftlichen Massennot die wortabfälligen Schreier neuen Zulauf erhielten. Es trifft also überall. Und die Gefahr einer noch größeren Verwirrung ist nicht ausgeschlossen. Um so mehr erscheint es angebracht, immer wieder auf die reale Entwicklung zu verweisen, die als Plattform für alle übrigen Auseinandersetzungen und Erscheinungen anzusehen ist.

Wirtschaftlicher Bergwut.

Die wirtschaftliche Not, die in den meisten Arbeiterfamilien herrscht und die Gemüter befeuert, kann und darf nur beurteilt werden in Verbindung mit der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung. Diese steht aber seit langem im Zeichen eines katastrophalen Niederganges. Um nur einige Zahlen zu nennen, sei auf folgende Tatsachen verwiesen: Die Steinkohlenförderung Deutschlands, die im April 1929 noch 13,4 Mill. T. betrug, war im April 1931 auf 9,5 Mill. T. gesunken. Die Braunkohlenförderung ging in dem gleichen Zeitverhältnis von 14,2 auf 9,5 Mill. T. zurück. Noch viel katastrophaler entwickelte sich die Rohzeiserzeugung. Sie ging in der gleichen Zeit um etwa die Hälfte, von 1,1 von 0,52 Mill. T., zurück. Trotz der gedrosselten Produktion vermehrten sich die Lagerbestände riesenhaft. Allein im Ruhrbergbau, wo die Haldenbestände im April 1929 1,3 Mill. T. betragen, waren diese im gleichen Monat dieses Jahres auf 10,3 Mill. T. angestiegen. In den übrigen gewerblichen Wirtschaftskreisen Deutschlands sieht es nicht viel besser aus. Aber auch in den Industrien anderer Staaten, besonders in den Vereinigten Staaten und in England herrschen ähnliche Verhältnisse. Das geht schon daraus hervor, daß beispielsweise die amerikanische Warenausfuhr im letzten Jahre um nahezu 27 Prozent und die englische um etwa 22 Prozent hinter dem Vorjahre zurückblieb.

Die Wirtschaftskrise, wie sie durch vorerwähnte Tatsachen zum Ausdruck kommt, blieb auf das Preisniveau nicht ohne Einfluß. So weist z. B. der Gesamtindex der Großhandelsziffern von April 1929 bis April 1931 einen Rückgang von 137,1 auf 113,7, das sind 17 Prozent, auf. Die Indexziffer für Lebenshaltungskosten ist dagegen von 153,6 auf 137,2, also nur um

etwa 10 Prozent, zurückgegangen. Für die Lebenshaltung der Arbeitnehmer blieb dieser Preisrückgang insofern von Bedeutung, weil infolge Kurzarbeit und Lohnabbau die Stärkung der Kaufkraft wieder aufgehoben wurde. Vor allem bleibt hierbei auch zu beachten, daß die Lebenshaltungskosten bei weitem nicht in dem Maße wie die Großhandelspreise zurückgegangen sind. Im Zeichen des Niederganges stehen endlich die an der Börse gehandelten Wertpapiere, indem beispielsweise der vom Reichsstatistischen Amt aufgestellte Aktienindex im April 1929 auf 141,2, im gleichen Monat dieses Jahres jedoch auf 92,4 stand. Neben diesen Krisenmerkmalen ist es vor allem der Arbeitsmarkt, der im Zeichen einer katastrophalen Entwicklung steht. Es waren beispielsweise jeweils Ende April an Arbeitslosen vorhanden in den Jahren 1929: 1,7, 1930: 2,7 und 1931: 4,3 Millionen. Daneben mußte in den meisten Berufszweigen mit einer erheblichen Kurzarbeit gerechnet werden.

Endkrise des Kapitalismus?

Die furchtbare Arbeitslosigkeit und die übrigen wirtschaftlichen Niedergangserscheinungen haben die Frage auftauchen lassen, ob die gegenwärtige Krise, die im Gegensatz zu früheren Krisenperioden der kapitalistischen Wirtschaftsentwicklung das Lebensschicksal breiter Volksschichten besonders hart berührt, nicht die Endkrise des Kapitalismus überhaupt sei. Ueber diese Frage hat man auf dem sozialdemokratischen Parteitag kürzlich sehr eingehend diskutiert und dabei zunächst betont, daß die gegenwärtige Krise an Umfang und Tiefe alle früheren Krisen übersteigen würde. Trotzdem sei mit einiger Sicherheit anzunehmen, daß ein wirtschaftlicher Wiederaufstieg nicht ausbleiben werde, da die Senkung der Zinssätze und der Rohstoffpreise nach früheren Krisenerfahrungen als sichtbare Anzeichen für einen Umschwung anzusehen seien. Ueber die Zeitdauer der Krise sei damit allerdings noch nichts gesagt.

Bezüglich des Planes, mit gewaltsamen Mitteln die Wirtschaftskrise zu beseitigen, d. h. eventuell das bolschewistische Experiment in Rußland auf Deutschland zu übertragen, wurde u. a. betont:

„Die Frage, ob die deutsche Arbeiterschaft und überhaupt eine Arbeiterklasse mit westeuropäischem Kulturniveau in der Lage wäre, ein solches Maß von Entbehrungen Jahre und Jahrzehnte auf sich zu nehmen, wie es dem russischen Volk bis zum heutigen Tage aufgezwungen worden ist, diese Frage braucht uns aber gar nicht näher zu beschäftigen, denn selbst wenn wir sie bejahen wollten, könnten wir immer noch nicht das russische Beispiel nachmachen. Wir können nicht sechs Siebentel der Bevölkerung einfach auf das Land hinausjagen und sich selbst überlassen. Wir haben eine industrielle Bevölkerung zu versorgen. Unsere Verantwortung liegt darin, eine Wirtschaftspolitik zu treiben, die immer zuerst an das Schicksal der Menschen denkt und nicht an irgendeine Idee oder den schön klingenden Wunsch: dieses System muß sein. Wenn man das so einfach sterben lassen könnte — einen Außenhandel in der Größenordnung von 20 bis 25 Milliarden Mark, von dem die deutsche Inarbeiterschaft lebt, mit dem Schlichtungswesen, mit der Arbeitslosenunterstützung.“

Soweit die Erörterungen auf dem Parteitag, die im Hinblick auf die künftige Entwicklung zwar nicht als der Weisheit letzter Schluß gelten können, für die theoretische Fundierung der nächsten Aufgaben und Ziele der deutschen Arbeiterbewegung jedoch von grundlegender Bedeutung sein dürften. Daraus ergibt sich nämlich, daß weder Katastrophenstimmung

noch Fatalismus oder falsch verstandener Radikalismus die Taktik der nächsten Zeit bestimmen darf. Daraus ergibt sich ferner, daß mit Hilfe der Organisationsmacht nach wie vor im Rahmen der gegebenen Verhältnisse ein hartnäckiger Tageskampf geführt werden muß. Sinn und Zweck dieses Tageskampfes wird sein, die Lohn- und Tarifrechte, die sozialpolitischen Errungenschaften in bestmöglicher Weise zu verteidigen. Dieser Hinweis kurz nach dem Erlaß der neuen unsozialen Notverordnung klingt zwar wie ein blutiger Hohn auf die Wirklichkeit. Aber trotz dieses sozialreaktionären Schrittes hat die deutsche Arbeiterschaft noch etwas mehr zu verlieren als ihre Ketten. Dafür nur ein Beispiel:

Sozialausgaben und Wirtschaftskrise.

In dem neuesten Heft „Der Arbeitgeber“ befinden sich neue Angaben über die sozialen Aufwendungen im letzten Jahre. Wenn man bei der Berechnung dieser Summen neben amtlichen Ziffern auch teilweise auf Schätzungen angewiesen war, so ist es doch immerhin beachtenswert, was das Arbeitgeberorgan feststellt. Danach betragen die Aufwendungen für soziale Zwecke, d. h. für die verschiedenen sozialen Versicherungsweige einschließlich der öffentlichen Wohlfahrtspflege und Versorgung von Kriegssopfern, im Jahre 1913: 1,7 Milliarden Mark, im letzten Jahre dagegen 10,3 Milliarden Mark. Gegenüber dem Vorjahre sind nach diesen Angaben die Ausgaben für soziale Zwecke um 900 Mill. M. gestiegen. An der Aufbringung dieser Summen war die öffentliche Hand, der Staat, im Jahre 1913 mit 753 Mill. gleich 23,5 Prozent beteiligt. Im letzten Jahre dagegen sollen durch den Staat allein 5,3 Milliarden Mark oder 49,6 Prozent aufgebracht worden sein. Die Richtigkeit dieser Angaben werden erst die endgültigen reichsstatistischen Veröffentlichungen erweisen können. Bisher liegen hierüber nur die vorläufigen Ergebnisse aus den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung, nicht der Wohlfahrtspflege und Kriegssopferversorgung vor. Danach wurden im letzten Jahre für Kranken-, Invaliden-, Arbeitslosen-, Angestellten- und Knappschaftsversicherung 6,1 Milliarden ausgegeben. Die Ausgaben der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung betragen 1,7 Milliarden, an denen das Reich mit einem Zuschuß von 1,037 Milliarden beteiligt war.

Wenn die Gesamtsumme für Sozialversicherungsausgaben im letzten Jahre die Leistungen gegenüber 1929 auch nur um etwa 400 Mill. M. übersteigt, so muß dabei doch beachtet werden, daß sich inzwischen die Einnahmeseite gewaltig verschlechtert hat. Einerseits hat die wachsende Arbeitslosigkeit die Zahl der Beitragszahler um Millionen verringert, andererseits werden auch die Steuereingänge erheblich geschmälert. Im April 1929 betragen die Steuereingänge des Reiches 939 Mill. M., im gleichen Monat dieses Jahres nur noch 813 Mill. M.

Daß es trotz alledem möglich war, die Sozialleistungen auf dieser Höhe zu halten, muß als ein Erfolg der organisierten Arbeiterschaft bezeichnet werden. Nichtsdestoweniger bleibt es zu verurteilen, daß die jetzige Regierung glaubte, mittels Notverordnung den Sozialetat teilweise durch Leistungsabbau sanieren zu müssen. Die stärkere Heranziehung leistungsfähiger Schichten hätte sicherlich ausgereicht, auch die Mehraufwendungen zu schaffen, die infolge der steigenden Not erforderlich sind. Die Brüning-Regierung wäre dazu um so mehr verpflichtet gewesen, weil ihre bisherigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen und Untertätigkeiten nicht ohne Einfluß auf die Zuspitzung der Lage gewesen sind.

Politische Schlagwetter?

Die westdeutschen Unternehmer, die kürzlich in Düsseldorf tagten und sich darüber beklagten, daß im Jahre 1929 rund

Leistung komme. Ihre Lasten sind untragbar, sie stellen an sich eine ernste Ursache wirtschaftlicher Störungen dar. Sie steigern ungeheuerlich die Kriegsgefahr. Sie aufrechtzuerhalten, wäre eine Herausforderung an die Vernunft und an den gesunden Menschenverstand. Es muß daher sofort eine entschiedene Herabsetzung durchgeführt werden. Diese Herabsetzung muß zugleich alle Teile der militärischen Bestände, die Friedens- und Kriegszustände, das Kriegsmaterial, die Militärausgaben und die Dienstzeit in den Ländern mit allgemeiner Wehrpflicht betreffen.

III.

In wirtschaftlicher wie in politischer Hinsicht ist die engere Verbindung der europäischen Staaten eine dringende Notwendigkeit. Man muß aber um jeden Preis vermeiden, daß die europäische Zusammenarbeit gegen einen Staat oder eine Staatengruppe gerichtet sei oder daß sie zu einem europäischen Protektionismus entfalte.

Die Verständigung wird nur dann wirklich dauerhaft und die Zusammenarbeit nur dann wirklich aufrichtig sein, wenn die Demokratie auf dem ganzen Gebiet des Kontinents wieder hergestellt und das ökonomische Leben des Kontinents nicht mehr durch Schutzzölle oder andere im Geiste des wirtschaftlichen Nationalismus geschaffene künstliche Einschränkungen gedrosselt werden wird. Schon jetzt kann etwas getan werden, aber nichts Dauerhaftes wäre zu erreichen, wenn man vom Prinzip der absoluten Souveränität der Staaten ausgeht.

Es ist notwendig, daß Europa sich im Rahmen des Völkerbundes konstituiert, aber es ist ebenso notwendig, daß Maßnahmen getroffen werden, um eine Verständigung mit den Nichtmitgliedsstaaten (Rußland und Türkei) zu erzielen, um ihnen zu ermöglichen, an der gemeinsamen Aktion teilzunehmen.

Das Ziel der Konstituierung Europas muß es sein, bei allen Mitgliedern das Gefühl ihrer gemeinsamen Interessen zu entwickeln, diese Interessengemeinschaften zu vermehren und damit die Atmosphäre zu schaffen, in der alle zwischen den Mitgliedsstaaten bestehenden Schwierigkeiten nicht mehr im Geiste des Krieges, der in Versailles noch herrschte, sondern im Geiste des Friedens gelöst werden können.

IV.

Die großen Zahlungen, die Deutschland als Reparationen an seine Gläubiger und diese als Kriegsschulden an die Vereinigten Staaten zu leisten haben, haben schon bisher wesentlich dazu beigetragen, die Weltwirtschaft zu desorganisieren, und drohen, in Zukunft das in noch höherem Maße zu tun. Der bedeutende Rückgang der Preise in der Zeit der Weltwirtschaftskrise hat den Realwert aller dieser Zahlungen bedeutend erhöht. Andererseits können diese Zahlungen auf die Dauer nicht anders als in Waren geleistet werden. Ihre Leistung in Waren stößt aber auf immer größere Schwierigkeiten, je mehr die Gläubigerstaaten ihre Zollmauern erhöhen. Diese Schwierigkeiten verstärken bedeutend die allgemeine Tendenz zu Schleudereffekten, die den Weltmarkt desorganisieren.

Dabei muß erwähnt werden, daß von den Summen, die von Deutschland an seine direkten Gläubiger zu zahlen sind, ungefähr zwei Drittel von diesen wiederum an andere Gläubiger gezahlt werden müssen. Wenn der amerikanische Schuldennachlaß, der vom aufgeklärtesten Teil der amerikanischen öffentlichen Meinung gefordert wird, verwirklicht werden könnte, würde gemäß

dem Haager Übereinkommen der Borteil dieses Schuldennachlasses zum größeren Teil an Deutschland übertragen werden. Die aus dem Krieg hervorgegangenen finanziellen Probleme würden dann auf ein Ausmaß reduziert werden, das ihre endgültige Lösung eine ernsten Schwierigkeiten mehr bieten würde.

Eine solche Herabsetzung der aus dem Kriege hervorgegangenen internationalen Zahlungsverpflichtungen wäre ungewiss ein sehr wirksames Mittel, die Schwierigkeiten der Weltwirtschaft zu überwinden. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten für einen Schuldennachlaß nicht gewonnen werden kann, solange die Gefahr besteht, daß europäische Staaten die finanzielle Erleichterung zur Verstärkung ihrer Rüstungen benutzen. Eine wirksame Herabsetzung der Rüstungen wird also die Bemühungen um die Liquidation der aus dem Kriege hervorgegangenen Zahlungsverpflichtungen erleichtern und sie wird auch damit eine Voraussetzung der Beseitigung einer der Hauptursachen der tiefgehenden Störung der Weltwirtschaft.

V.

Europa lebt immer noch unter dem Regime von Versailles und eine der Ursachen, die am meisten die Zukunft des Friedens bedrohen, ist die immer deutlicher werdende Gefahr einer Trennung der Staaten in zwei feindliche Gruppen, von denen die eine sich die Revision der Verträge als Ziel setzt, die andere auf deren Integrität beharrt.

Europa kann ebensowenig wie ein Einzelstaat unter der Herrschaft einer unabänderlichen Verfassung leben. Es muß, wenn es immer wiederkehrende Erschütterungen vermeiden will, eine Methode finden, die die Verfassungsrevision durch die kollektive Willensuntergebung der Staaten ermöglicht. Schon der Artikel 19 der Völkerbundscharta enthält den Grundgedanken eines solchen Verfahrens.

Aber so sehr Europa eines Mechanismus zur friedlichen Abänderung der Verträge bedarf, so müssen sich doch die Arbeiterparteien und die Gewerkschaften mit ihrer ganzen Kraft dem Versuch des faschistischen Imperialismus Italiens widersetzen, unter der Flagge der Revision der Friedensverträge alle unzufriedenen Nationen Europas um sich zu sammeln und seinem egoistischen und kriegerischen Imperialismus dienstbar zu machen. Die friedliche Fortbildung und Revision der Verträge kann nicht durch Allianzen, die eine ernste Gefahr für den Frieden wären, erlangt werden, sondern nur durch die friedliche Verständigung zwischen den Staaten, die im Kriege einander gegenüberstanden, und nur in einer Atmosphäre gegenseitigen Vertrauens. Dies vorzubereiten, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Internationalen.

VI.

Der italienische Faschismus hat nicht nur die Finanzen und die Industrie Italiens an den Rand des Verderbens gebracht. Er hat auch alle anti-demokratischen und friedensfeindlichen Tendenzen in einer großen Reihe von Ländern gestärkt. Die wirtschaftlichen Wirkungen der deutschen Septembervahlen haben gezeigt, wie sehr das Erstarken der faschistischen Tendenzen die Kredit- und Produktionskrise verschärft.

Befreiung der unter dem Joch des Faschismus leidenden Staaten; Beseitigung der Gefahr der Diktatur, die auf so vielen

Ländern lastet; Durchsetzung einer wahrhaften Demokratie, auch auf wirtschaftlichem Gebiet — das sind die Hauptforderungen der Gegenwart, selbst vom Standpunkt der Wiederherstellung der Wirtschaft aus und damit auch vom Standpunkt der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

VII.

Dem Austausch zwischen den Sowjetrepubliken und dem übrigen Teil der Welt stehen gegenwärtig zahlreiche Hindernisse im Wege. Auch dies ist zweifellos eine der Ursachen der Störungen des wirtschaftlichen Gleichgewichts. Dies ist für die beiden Internationalen ein Grund neben anderen, mit größerer Energie denn je die Wiederaufnahme normaler diplomatischer und die Förderung engerer wirtschaftlicher Beziehungen mit der U.S.S.R. zu fordern.

VIII.

Die Völker Indiens, Chinas und die Kolonialvölker befinden sich zum Großteil gegenwärtig in einer schweren Krise. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die internationale Wirtschaftskrise dadurch in zweifacher Weise verschärft wird: Einmal, weil die in großen Gebieten herrschende Unsicherheit die Aufträge für die moderne wirtschaftliche Ausrüstung dieser Länder zurückhält; ferner, weil die Lebenshaltung zahlreicher Völker — China und Indien allein umfassen ungefähr ein Drittel der Erdbewohner — eine derartig niedrige ist, daß sie nur in geringfügigem Maße als Abnehmer auf dem Weltmarkt in Betracht kommen.

Es liegt im Interesse und es ist die Pflicht der Proletarier der industriell fortgeschrittenen Länder, die von ihren Brüdern in Asien und Afrika unternommenen Bestrebungen für die Verbesserung ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen zu unterstützen. Der gewerkschaftlichen und der politischen Internationale obliegt es, alle ihre Kräfte einzusetzen, um ihre Aktion in wirksamer Weise auf diese Weltteile auszudehnen.

Die Proletarier der Kolonien und die Proletarier des Mittellandes müssen sich als Verbündete und nicht als Konkurrenten betrachten. Es ist unrichtig, wenn behauptet wird, daß die industrielle Entwicklung neuer Regionen notwendig die Absatzmärkte der alten Industrieländer beeinträchtigen müsse. Vielmehr sind es einzig und allein die dem Proletariat in den vom Kapitalismus eroberten Ländern aufgezwungenen elenden Arbeitsbedingungen, die ein derartiges Resultat zur Folge haben können. Man verhesse sich dagegen zu einem menschlichen Existenzniveau, und es wird sich zeigen, daß die Entwicklung ihrer Produktion nur unsere Austauschmöglichkeiten mit einem Abnehmer steigern wird, der durch seine eigene wachsende Prosperität an Bedeutung gewinnt.

Es liegt im Interesse des gesamten Proletariats selbst, die kolonialen und halbkolonialen Arbeiter zu unterstützen, sowohl in ihren Bestrebungen für die Bekämpfung besserer Arbeitsbedingungen, wie in ihrem Kampf für die politische Befreiung. Denn eines hat jedenfalls der Lauf der Begebenheiten in den letzten Jahrzehnten endgültig bestätigt: daß nämlich ein Volk nur dann jene wahrhaftige wirtschaftliche Reife zu erreichen vermag, wenn es zu gleicher Zeit auch seine nationale Befreiung verwirklicht, und zwar nach Maßgabe seiner fortschreitenden politischen Entwicklung, jedenfalls aber so rasch, als es die Sachlage gestattet.

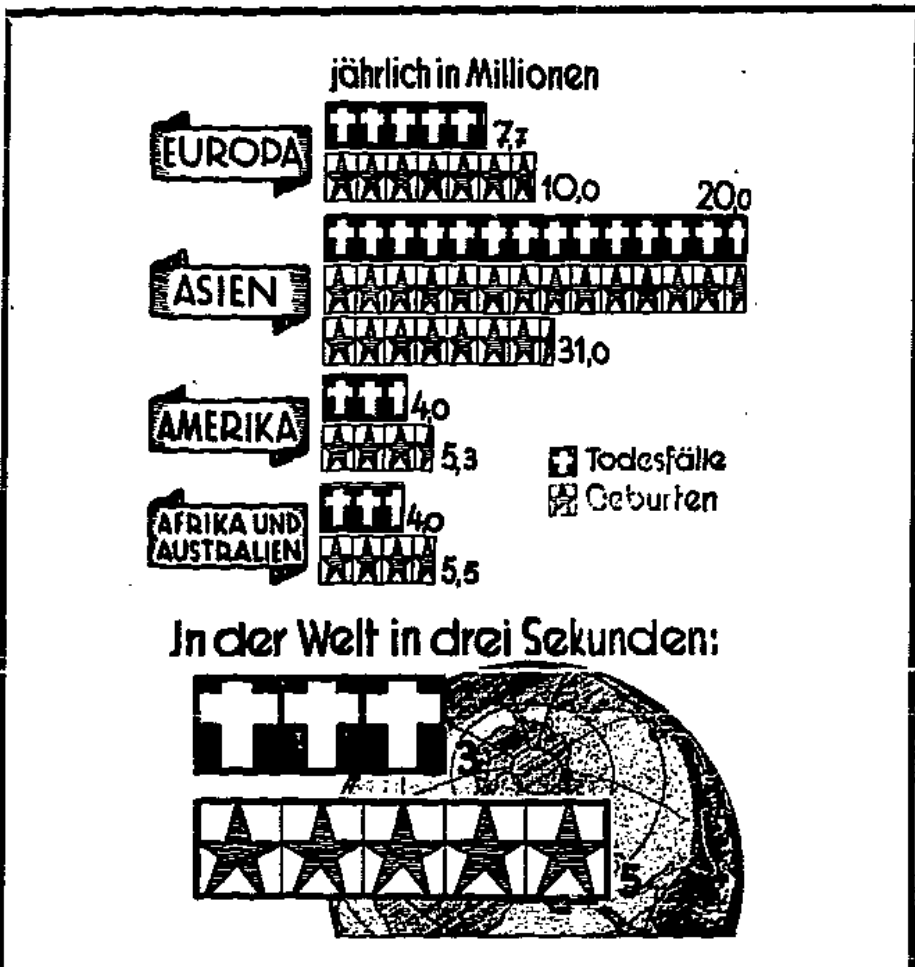
HAUS UND LEBEN

Vom Menschenleben und Frauenglück.

Die alte deutsche Familie mit der „stattdlichen Kinderfchar“ gibt es nur noch selten. Und wäre Otto Reuter vor kurzem erst geboren worden statt gestorben, würde in ihm wohl nie mehr die Idee lebendig werden können, die ihn seine Verse dichten und vertonen ließ von der Familie, deren Kinder „wie die Orgelpfeifen“ aufmarschieren und die den geduldeten Familienvater seiner Ehehälfte ins Ohr flüstern ließen: „Jetzt ist das Duhend voll und das genügt.“

„Eins, höchstens zwei“, gibt fast jedes junge Paar zur Antwort, wenn man diesbezügliche Fragen stellt. Man will „modern“ sein. Einmal. Zum andern aber spielen hier auch die wirtschaftlichen Verhältnisse mit. „Nicht mehr Kinder, als man ernähren kann“, lautet es deshalb dort, wo man in ernsterer Form dieses Problem berührt. Ob das richtig ist oder falsch, mögen die einzelnen mit sich selbst und ihrem Gewissen ausmachen, soweit letzteres für sie hierbei mitpricht! Für heute wollen wir dieses Bevölkerungsproblem einmal etwas allgemeiner behandeln.

Sicherlich gibt es viele der jungen Ehepaare, die „eins, höchstens zwei“ haben wollen, welche glauben, damit allmählich der Ueberschuss, wie sie sich in der ungeheuren Arbeitslosigkeit äußert, am wirksamsten steuern zu können. Sie glauben, daß durch solche Geburtenbeschränkung, wie sie in den modernen Ländern sich immer mehr durchzieht, die Zahl der Menschen sinken und somit bald auch für alle Beschäftigung und Existenzmöglichkeit ersehen müßte. Leider müssen wir dem entgegenhalten, daß diesbezüglich wenig Hoffnung bestehen kann. In Wirklichkeit ist es nämlich so, daß sich bis heute die Menschheit noch alljährlich um rund sechzehn Millionen Köpfe vermehrt. Das nachstehende Bild gibt dieser Tatsache am deutlichsten Ausdruck.



lagen, wie sie sich vermehren bzw. ob sie aussterben. Insgesamt werden ungefähr 2 Milliarden Menschen auf der ganzen Welt leben, davon in Europa etwa 0,5 Milliarden, in Asien 1,1 Milliarden, in Amerika 0,25 Milliarden, in Afrika etwa 140 Millionen und in Australien höchstens 10 Millionen. Auf der ganzen Welt werden nun im Jahre zirka 36 000 000 Menschen vom Tode überrascht und zirka 52 000 000 Menschen geboren. In runden Zahlen berechnet, sterben also pro Tag in der ganzen Welt 100 000 Menschen, während 145 000 Menschen geboren werden. In das einfache Verhältnis umgerechnet ergibt sich, daß in 3 Sekunden 3 Menschen sterben und 5 geboren werden. Also vermehrt sich die Menschheit in 3 Sekunden um 2 Menschen, in der Minute um 40 Prozent; pro Tag werden rund 57 000 Menschen mehr geboren als sterben, d. h. also, jeden Tag wird eine Mittelstadt neu bevölkert.

Neben dieser interessanten Tatsache besteht noch eine andere, nicht weniger erstaunliche. Man hört oft — übrigens mit Recht — Bewunderung äußern darüber, daß trotz dem umfänglichen Ein- bzw. Zweifindersystem die Bevölkerung auch bei uns nicht nur gleich stark geblieben, sondern gar noch immer im Ansteigen begriffen ist. Diese Tatsache aber wird sofort verständlich, wenn man erfährt, daß die deutsche Bevölkerung heute ein um rund zwanzig Jahre höheres Durchschnittsalter besitzt, als vor fünfzig Jahren. Man vergleiche hierzu das folgende Bild:

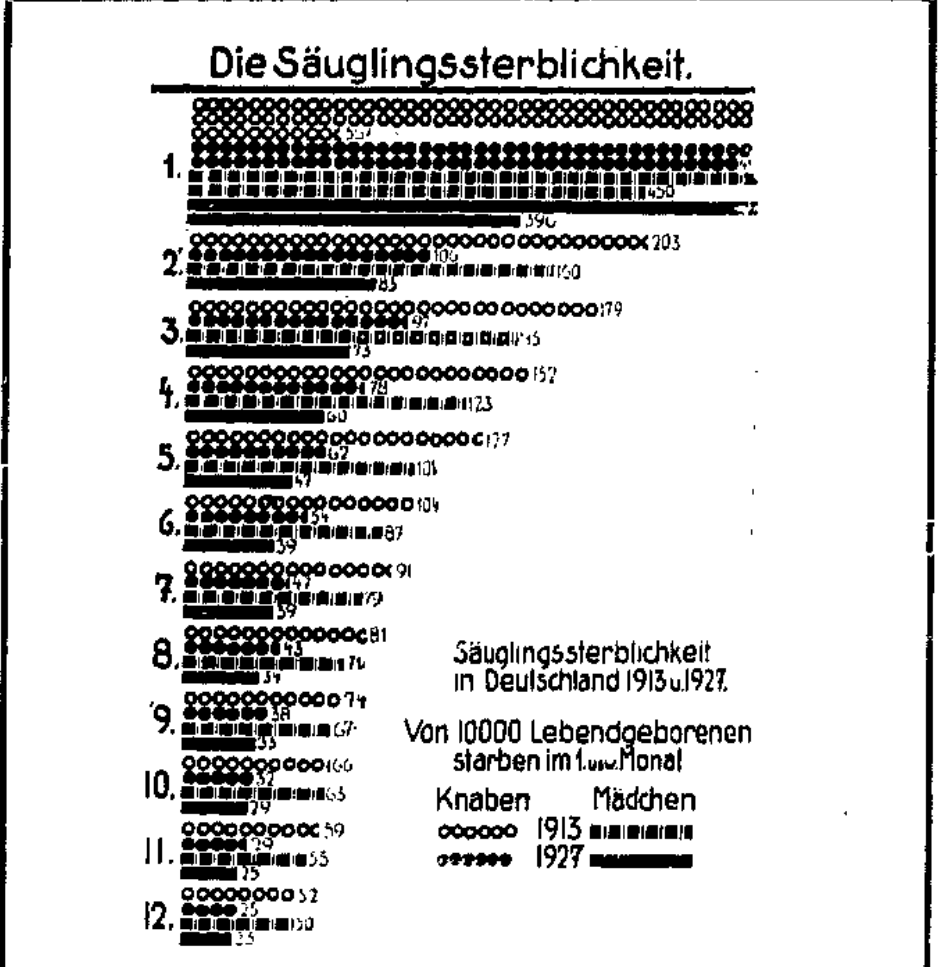


Man ersieht daraus, wie von Jahrzehnt zu Jahrzehnt das Durchschnittsalter sich erhöht. Während in der Zeit 1871 bis 1880 die männlichen Geborenen im Durchschnitt 35,6, die weiblichen Geborenen 38,5 Jahre alt wurden, erzielten dieselben im Zeitabschnitt 1924 bis 1926 ein Durchschnittsalter von 56,0 bzw. 58,8 Jahren. Das höchste Durchschnittsalter hält zu allen Zeiten immer die Frau, die also dem Manne gegenüber hier im Vorteil ist. Worauf ist nun die Steigerung des Durchschnittsalters zurückzuführen?

Zum großen Teile auf die Fortschritte und Forschungsergebnisse auf medizinischem Gebiet, vor allem aber auch auf die Stei-

gerung der Hygiene. Die Erziehung zu Sauberkeit und Reinlichkeit auf allen Gebieten sowohl im Haushalt und in der Öffentlichkeit, als auch besonders in der Nahrungs- und Genussmittelbehandlung, hat die Entstehung und Uebertragung von ansteckenden Krankheiten und Seuchen auf ein Mindestmaß eingeschränkt.

Zum anderen Teil aber ist das höhere Durchschnittsalter zurückzuführen auf den gewaltigen Rückgang der Säuglingssterblichkeit. Man schaue sich hierzu das folgende Schaubild an.

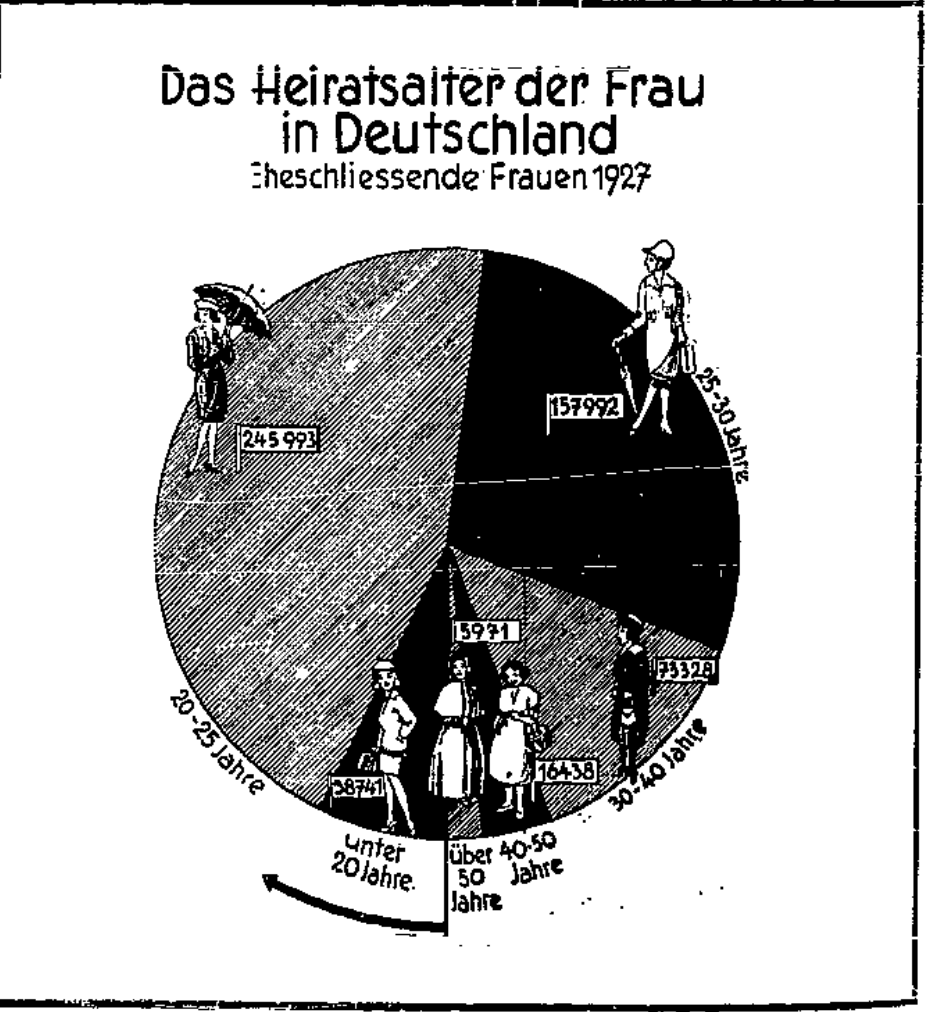


Das Schaubild zeigt, daß heute von zehntausend Lebendgeborenen in den ersten zwölf Monaten nur noch etwa die Hälfte von denen stirbt, die 1913 starben. Dadurch erhöht sich also das Durchschnittsalter für die Gesamtbevölkerung. Und daher kommt es auch, daß man das gestiegene Durchschnittsalter in der Praxis nicht beobachten kann.

In der Tat ist es nämlich so, daß die Menschen nicht absolut älter werden, sondern es bleiben mehr Neugeborene am Leben, infolge kultivierter Säuglingsbehandlung und erfolgreicher Bekämpfung von Säuglingskrankheiten.

Daß man also den Geburtenrückgang nicht so stark merkt, als das an der Durchschnittszahl der heutigen Familien eigentlich erwartet werden müßte, kommt daher, daß früher, obwohl viel mehr Kinder geboren wurden, bedeutend mehr Säuglinge starben als heute.

Die Tatsache nun, daß das Durchschnittsalter der Frau immer höher liegt als das des Mannes, was gleichzeitig auf einen „Ueberschuß“ an Frauen schließen läßt, erweckt nun auch die Frage nach den Heiratsausichten der Frau. Und gar manches Mädchen, das die Zwanzig überschritten, wird auch gleich von der bängigen Frage gequält, ob ihr auch einmal das Liebes- und Eheglück hold sein wird. Da dürfte vielleicht das folgende Bild interessieren.



Es zeigt sich also, daß bis zum 25. Lebensjahre die Hälfte der Frauen die Ehe eingegangen sind. Immerhin aber zeigen die Felder der Frauen zwischen 25 und 30 sowie 30 und 40 noch so beachtliche Stärke, daß noch kein Grund zur Verzweiflung besteht, wenn bis zum 25. Jahre noch nicht der Traum vom Eheglück verwirklicht ist. Das ist um so tröstlicher, weil bekanntlich gerade die in den jüngsten Jahren geschlossenen Ehen am meisten Schiffbruch erleiden. Trotzdem: Sicher ist sicher! P. Z.

Wir Arbeitsmenschen des schwarzen Reviers.

Schwüle Luft drückt schwer und fackend auf das schwarze Revier. Düstere Wolkenmassen drohen vom trüben Himmel niederzukommen auf die Erde hier und alles Menschenwerk, die gegangenen Produktionsstätten, unsichtbar zu machen — verschwinden zu lassen in undurchsichtigen grauen Nebel. Werk flimmt und zwängt sich an Werk. Industriestadt liegt dichtgedrängt bei Industriestadt. Ein verwirrendes Durcheinander von Hochöfen, Rohlenbunttern, Koksöfenbatterien, Fördertrümen, Gasometern, Schloten, ungeheuerlichen Kohlenhalden und jenen anderen Zeichen der internationalen Großindustrie. Ein verwirrendes Durcheinander! Und doch: alles ist wohlbedacht, alles ist wohlgeordnet — allerdings nach den Grundsätzen des Profits! Als ob wir Arbeitsmenschen des schwarzen Reviers nicht diese Grundsätze wüßten, diese fürchterlichen kapitalistischen Leitmotive. Sie sind uns schmerzlich vertraut wie alles hier. Wir kennen unseren Platz in diesen Betrieben. Betrieben, sage ich? Wir kennen unseren Platz in diesen wissenschaftlich geleiteten Ausbeutungslaboratorien! Denn alle die riesigen Werke, diese trotz allem phantastischen Produktionsstätten, sind nicht geschaffen um der Bedürfnisse der Menschheit, sondern um des grauenhaften, menschheitszerstörenden Machtzweiges Profit! Und alles, was verlodert um die nackte Tatsache der Ausbeutung rankt, soll immer nur dazu dienen, diesen Profit mit seinem Nachtrausch auch zukünftig zu garantieren.

Hochofengluten drohen im Gesicht. Feuerchein naher und ferner Werke irllichtert. Räder in unzähligen Fördertrümen freien. Sonst aber ist alles im Revier ruhig und gefast. Kreischen und Krachen durchbricht die Stille. Es bringt mir Kunde von meinem Freund. Ich höre das Gestöhn, fühle das mächtige, majestätische Zittern der Maschine, die seinem Hebelgriff sich fügt. Ich sehe seine breiten, harten Hände, unter deren Fingernägeln das Blut hervor will — wegen der unseligen Menge heippiellos zermürbender Griffe: schematischer Griffe, von denen jeder Griff gleichbleibend sich wiederholt, jede Ueberlegung überflüssig macht, durch bloße Gewohnheit, durch Instinkt ersetzt. Immer der gleiche Griff! Immer umschalten. Und immer mit aller Körperkraft zusaffen, daß der Hebel nicht zurückschlägt. Denn das wäre ein Betriebsunfall. So steht er nun vor seiner Ma-

schine. So fühle ich mit ihm seine schmerzliche Empfindungen. So weiß ich um seine Gedanken.

Elektrische Hupen- und andere Signale hämmern Arbeitstempo nach Stoppuhr in uns Arbeitsmenschen. In Menschen, die gefügiger sind als Maschinen. In Menschen, die man anschauen kann, denen man mit Entlassung droht — und die es dann besser machen, die dann ihre Leistung bis zum eigenen Erstaunen steigen. So wird uns unser Menschentum genommen.

Immer mehr wird dieser Hebelgriff, dieser eine, sich nur immer wiederholende Griff, den mein Freund in dieser Stunde tun muß, Symbol der rationalisierten Arbeitsweise im schwarzen Revier. Dieser eine ausgeklügelte Griff! Immer ist er gleich dumpf und höhnend. Er kneiet uns. Er zwingt unbekümmert unser Menschheitsempfinden nieder. Er macht aus lebendigen Menschen — Mechanismen.

Ja — dieser eine Griff! Ich höre die Maschine so nah. Ich fühle, wie die starken Arme meines Freundes den Hebel auf und nieder werfen. Ich sehe ihn.

Ich weiß um alle Geheimnisse dieser Maschine. Ich kenne ihr Wutschrauben, wenn der Arbeitsgang anschwilt, ich kenne ihren leisen Sang, wenn er verebbt.

Ich stehe und lausche. Mein Freund aber steht vor der Maschine. Er wirft ihren Schalthebel — und weiß in dieser Stunde um mich.

Wir fügen uns durch Mauern, Eisen und Entfernungen. Wir sind beieinander. Er ein Kämpfer, ein Gigant, dem das Blut unter den Fingernägeln hervorwill. Und ich — der ich stehe und lausche.

Nie bisher kannte man ein Mittel, Menschen so unerbittlich an ihre Arbeit zu fesseln. Nie. Hört ihr, Freunde ringsum? Nie. Dieser Griff hat das spielend geschaffen. Er lehrte uns die unfähliche Marter unlöslichen Angebundenseins an abstumpfende, gedankenlose Arbeitsleistung.

Und das Fürchterliche ist, daß wir nicht mit Ketten ange schmiedet sind. Ketten könnten unsere Brüder sehen. Sichtbare, greifbare Fesseln aber halten nicht lange.

Nie bisher waren wir Ausgebeuteten so verflaut, wie heute. Nie darum mußten auch unsere Anstrengungen, unser Menschentum hochzuhalten, so gewaltig, so beispiellos sein, als jetzt. Nie mußte Jodel Energie, Klarheit, Besonnenheit, Disziplin im Kampfe eingesetzt werden. Dies alles aber müssen vornehmlich diejenigen in diesem Kampf gegen die Bedrücker der Menschheit einsehen, die am meisten, am tiefsten unter den heutigen Zuständen zu leiden haben. Und das sind wir Arbeitsmenschen des schwarzen Reviers! Erfüllt sind wir von kämpferischer Freude, dies zu wissen!

Heinrich Häusgen.

25. Woche Kameraden, forgt in eurem und im Interesse eurer Organisation für pünktliche Zahlung des fälligen Beitrags für die Zeit vom 14. Juni bis 20. Juni 1931

Die Frauen haben als Erzieherinnen die Aufgabe und die Macht, alles Brutale und Barfche auszuroffen, das etwa in einer wilden Anabenfelle sich regt, sie können den Mut und die Kampflust, die in den Jungen glühen, aus dem primitiv rohen ins sittlich-edle Geleise leiten; sie können, ohne zu fürchten, ihn zum Feigling zu machen, aus dem Sohn einen Kämpfer der Friedensarmee heranzubilden. Sie können jetzt, wo diese Armee schon in voller Tätigkeit ist und manche schöne Erfolge errungen hat, selber kräftig mitfun, wenn es zu einem neuen Treffen kommt. Und dabei können sie sich gerade auf ihre Eigenschaft, ihre Würde als Mutter berufen. Bertha v. Suttner.

Fortgang der Genfer Arbeitszeitverhandlungen.

Genf, Mitte Juni 1931.

Die in unserem zweiten Genfer Bericht geschilderten Schwierigkeiten der Braunkohlenfrage dürften nunmehr als überwunden gelten, nachdem es gelungen ist, ein Kompromiß zuwege zu bringen, das die Ueberstunden für den

Braunkohlenbergbau

im Sinne eines gegenseitigen Entgegenkommens regelt. Die deutsche Regierung legte das allergrößte Gewicht darauf, für die Braunkohle eine Anzahl von Ueberstunden zu bekommen, die über der im Amtsentwurf vorgesehenen lag, und sie ließ sogar durchblicken, daß ihre Zustimmung zu einer Konvention ohne ein derartiges Zugeständnis unmöglich sei.

Die Arbeitervertreter sind diesem Standpunkt entschieden entgegengetreten und haben auch ihrerseits erklärt, daß ein Eingehen auf die deutschen Regierungswünsche den Wert der Konvention in einer untragbaren Weise beeinträchtigt.

Zwischen diesen beiden Auffassungen ließ sich nur schwer eine Brücke schlagen. In vielfältigen Verhandlungen innerhalb der Arbeitergruppe und zwischen den einzelnen Delegationen ergab sich dann die Geneigtheit, Vermittlungsvorschläge zu prüfen, um das Zustandekommen einer Konvention nicht zu gefährden. Solche Vermittlungsvorschläge sind von den verschiedensten Seiten gemacht worden. Sie blieben solange erfolglos, als die deutsche Regierung hartnäckig an ihrer ursprünglichen Forderung auf 150 Ueberstunden für den Braunkohlentagebau und 250 Ueberstunden für den Braunkohlentiefbau festhielt. Man mußte zeitweilig den Eindruck haben, als ob es die deutsche Regierung in der Braunkohlenfrage auf Biegen oder Brechen ankommen lassen wollte. Was das bedeutet hätte, lag auf der Hand.

Zu dieser äußersten Konsequenz ist es jedoch nicht gekommen. Durch das Festbleiben der Arbeitergruppe mußte der deutschen Regierung klarwerden, daß eine Erfüllung ihrer Ueberstundenforderung aussichtslos war. Es stand nicht nur die Arbeitergruppe dagegen, sondern auch der größte Teil der Regierungen. Um zu beweisen, daß ihr an der Konvention sehr viel gelegen ist, entschloß sich sodann die Arbeitergruppe, die im Entwurf des Internationalen Arbeitsamtes genannten Zahlen als Verhandlungsgrundlage anzunehmen und zwar dergestalt, daß die Ermächtigung zur Zulassung von Ueberstunden nicht ausschließlich in das Ermessen der zuständigen Behörden zu legen ist, sondern mindestens zu einem Teil von dem Abschluß einer tarifvertraglichen Vereinbarung abhängig gemacht wird. Anfangs schien auch dieser Vorschlag wenig Gegenliebe zu finden. Dennoch hat er im Laufe der Zwischenverhandlungen mehr und mehr Anerkennung gefunden, so daß am Ende sich auch die deutsche Regierung bereit fand, ihn anzunehmen. Allerdings verlangte sie noch eine Abänderung der Zahlen des Amtsentwurfes. An Stelle von 100 durch Gesetz zugelassene Ueberstunden für den Braunkohlentiefbau sollten 75 Stunden treten, dafür aber die Ermächtigung gegeben werden, weitere 75 Stunden nach tarifvertraglicher Vereinbarung zuzulassen. Für den Tagebau der Braunkohle wurde eine entsprechende Aufteilung verlangt, und zwar 100 Ueberstunden (an Stelle von 150) durch Gesetz, weitere 100 Stunden durch Tarifvertrag.

Die Arbeitergruppe wurde nunmehr vor die Frage gestellt, ob sie diesen Abänderungen zustimmen könne. Die Gruppe hat daraufhin mit großem Ernst alle Möglichkeiten erwogen, das Wichtigste für die Bergarbeiterchaft zu erreichen. Noch in der letzten Minute vor der entscheidenden Abstimmung unternahm sie den Versuch, die genannten Ziffern herabzudrücken und betonte dabei, daß eine Zustimmung überhaupt nur dann in Frage kommen könne, wenn durch die

Einfügung eines Garantieartikels

versichert würde, daß bestehende bessere Arbeitsbedingungen durch die Konvention nicht geschmälert werden dürfen. Diese Forderung wurde ihr namens der Regierungsgruppe durch den englischen Minister Shinwell grundsätzlich gegeben. Leider suchten nachher einige Regierungsvertreter diese Forderung abzuschwächen, so daß es notwendig wurde, einen förmlichen Beschluß der Kohlenkommission über das Garantieprinzip her-

beizuführen. Nachdem dies geschehen, war der Weg der Verständigung endlich geöffnet.

Die Arbeitergruppe hat ihn nur schweren Herzens und unter Zurückstellung gewichtiger Bedenken betreten, weil sie sich von ihrem Hauptziel, durch eine Arbeitszeitkonvention den ersten Schritt zu einer internationalen Kohlenverständigung zu tun, nicht abdrängen lassen wollte. Die Unternehmer und einige Regierungen haben keine Mühe und keine taktischen Winkelzüge gescheut, die Schwierigkeiten der Arbeitergruppe zu vermehren. Es war nicht leicht, alledem Widerstand zu leisten. Dennoch ist es gelungen. Als die Kommission am 11. Juni zur Abstimmung schritt, erhielten die vorbereiteten Vermittlungsanträge eine klare und eindeutige Mehrheit.

Danach ist die Ueberstundenzahl des Amtsentwurfes für den Braunkohlentagebau von 100 auf 75 ermäßigt, mit dem Zusatz, daß die zuständige Behörde tarifliche Vereinbarungen zulassen kann, die höchstens 75 weitere Ueberstunden im Jahre vorsehen. Die Zulassung darf jedoch nicht für den gesamten Braunkohlentagebau erfolgen, sondern nur für einzelne Bezirke oder Gruben, in denen besondere technische oder geologische Verhältnisse dies erfordern. Spätestens vor Ablauf eines Zeitraumes von drei Jahren seit dem Inkrafttreten des Uebereinkommens wird über die Möglichkeit der

Änderung dieser Bestimmungen im Sinne einer Verminderung der Arbeitszeit

beraten und beschlossen werden. Für den Braunkohlentagebau ist die Ueberstundenzahl des Amtsentwurfes von 150 auf 100 zurückgesetzt worden, mit der Maßgabe, daß, wenn besondere Bedürfnisse es erfordern, die zuständige Behörde tarifliche Vereinbarungen zulassen kann, die höchstens 100 weitere Ueberstunden im Jahre vorsehen. Auch hier wird nach drei Jahren über die Möglichkeit einer Verminderung der Ueberstundenzahl beraten und beschlossen werden.

Damit war eine unserer wesentlichsten Klippen der Genfer Arbeitszeitverhandlungen überstanden. Freilich noch nicht alle. Einige Regierungen versuchten für sich eine Ausnahmeergelung zu erhalten, die an Stelle der 7% - Stundenricht im Braunkohlenbergbau unter Tage die Bestimmungen des Washingtoner Achttundentagabkommens setzt. Dieser Antrag verfiel nach längerer Debatte der Ablehnung. Eine andere Stöckung bereitete ein Änderungsantrag der Arbeitergruppe, der sich grundsätzlich für die Einbeziehung nicht nur der Kohlentagebau, sondern auch der Uebertagebetriebe der Steinkohlen- und Braunkohlenbergwerke ausspricht und für die dort beschäftigten Arbeiter ebenfalls eine Arbeitszeitbeschränkung verlangt. Der Vorschlag lautete auf 8 Stunden täglich, einschließlich der Pausen von insgesamt mindestens einer Viertelstunde. Dieser Antrag wurde zunächst zur Abstimmung durch Handaufheben gestellt und erhielt hierbei eine Mehrheit von drei Stimmen. Nach dieser Abstimmung erfolgte eine Ansetzung, indem einige Regierungen erklärten, sie hätten nicht gewußt, worauf sich die Abstimmung bezieht. Gegen dieses Manöver legten verschiedene Arbeitervertreter Protest ein. Von Seiten des Verhandlungsleiters wurde indessen erklärt, daß die Geschäftsordnung ihm das Recht gäbe, zweifelhafte Abstimmungen durch namentliche Abstimmungen wiederholen zu lassen. Bis jetzt ist es zu dieser Wiederholung noch nicht gekommen.

Die Arbeitgeber haben allerdings durchblicken lassen, daß sie bei nochmaliger Wiederholung für den Arbeiterantrag stimmen würden, um so den Regierungen die Annahme der ganzen Konvention unmöglich zu machen. Die Unternehmer treiben überhaupt hier nur Taktik und wollen alle Minen springen lassen, um das Abkommen zu vereiteln. Trotzdem müssen sie ein Jell nach dem anderen fortzuschwimmen sehen. Denn was bis heute aus den Beratungen herausgekommen ist, kann immerhin als Gerippe eines internationalen Arbeitszeitabkommens für den Bergbau gelten, das wenigstens in einigen Punkten dem weiteren sozialen Fortschritt das Tor öffnet. Allerdings möchten wir nicht unterlassen zu betonen, daß das Schiff den Hafen noch nicht erreicht hat und daß es noch mancher Anstrengungen bedarf, um der Konvention die Form zu geben, die dann nicht nur internationales Recht, sondern auch praktische soziale Sicherung bedeutet.

nicht besonders erwähnt zu werden, daß der Herr Oberbürgermeister in einer sehr langen Rede betonte, alles zu tun, um der Arbeiterchaft zu helfen. Irgendwelche praktische und verwertbare Vorschläge hat er allerdings nicht gemacht.

Darauf wurde auf Drängen der Funktionäre des Bergbauindustriearbeiterverbandes für den 4. Juni im Hettmännchen Saal eine Protestkundgebung der Belegschaft der Gleiwitzer Grube einberufen. Draski, als Leiter der Versammlung, hatte zu dieser Protestkundgebung auch den Verräter Eigendza eingeladen und erteilte diesem, ohne daß es Eigendza wünschte, das Wort. Daß Eigendza eine politische Schimpfkanonade, die mit der Stillelegung der Gleiwitzer Kokerei nichts zu tun hatte, vom Stapel ließ, ist jedem klar, der diesen kommunistischen Schwäger kennt. Vom Bergbau kennt er soviel wie die Kuh vom Sonntag.

Es ist daher nicht wunderzunehmen, daß seine ganzen Ausführungen vorgetragen wurden aus einem Paket Zeitungen, die er sich eigens zu diesem Zweck mitgebracht hatte. Der übergroßen Mehrheit der Belegschaft fiel dies auf die Nerven und sie protestierte mit aller Deutlichkeit gegen die Handlungsweise Draskis. Es entstand somit ein fürchterlicher Lärm, so daß der eigentliche Zweck der Versammlung nicht erreicht wurde. Klofe erlaubte sich in bezug auf die deutsche Staatsform vom „verfaulten Staat“ zu reden. Draski und Klofe haben sich hundertprozentig gegen die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes vergangen. Einmal durfte Draski zu der Protestkundgebung der Belegschaft nicht den belegschaftsfremden Eigendza zulassen oder ihm zumindest nicht das Wort zu geben. Ob aber die Gleiwitzer Grubenverwaltung Draski und Klofe dafür zur Verantwortung ziehen und eventuell mit Entlassung bestrafen werden, ist sehr unwahrscheinlich, denn unfähigere Betriebsräte kann wohl kaum eine Verwaltung bekommen.

Zur Stillelegung der Kokerei selbst möchten wir an dieser Stelle noch bemerken, daß die Kokswerke immerhin wenig Weitblick für ihre Betriebe an den Tag gelegt haben. Einmal hätten die Kokswerke die Schwefelsäureanlage nicht bauen dürfen, wenn man mit der Fortdauer der Krise für den Sommer 1931 rechnete. Jedenfalls waren sich selbst Laien darüber klar, daß sich für die Koksproduktion im Sommer 1931 noch keine bessere Konjunktur bemerkbar machen würde. Trotzdem hat man schätzungsweise über 3 Mill. M. für den Bau der Anlage ausgegeben, die jetzt völlig nutzlos verausgabt sind. Ein weiteres Argument gegen die Maßnahme der Kokswerke besteht darin, daß die Unterhaltung der Kokerei monatlich mindestens 6000 M. kosten wird, ohne

Neuer Kohlenäureausbruch bei Neurode.

Der schwarze Tod in der Grube fordert im Waldenburg-Neuroder Glendagebiet furchtbare Opfer. Kaum daß das erste Grün die Massengräber der vor genau elf Monaten bei dem Kohlenäureausbruch im Kurischacht zu Hausdorf umkommenen 151 Knappen schmückt, hat ein neuer größerer Kohlenäureausbruch sieben braven Knappen das Leben gekostet. Diesmal nicht in Hausdorf, sondern in der Rubengrube, in dem nahegelegenen Kohlendorf, dicht vor den Toren Neurodes.

Der Ausbruchsherd liegt etwa 500 Meter unter der Erdoberfläche in einem im Abtaufen begriffenen Gesenk. Der Ausbruch erfolgte nach dem planmäßigen Erschütterungsschießen, und zwar gleich, nachdem man nach Ablauf der vorgeschriebenen Wartezeit die Schießtüren wieder geöffnet hatte. Die ums Leben gekommenen sind die Arbeiter gewesen, die den Auftrag hatten, die Baue aus durch das Schießen etwa ausgedehnte Kohlenäure zu untersuchen.

Wir werden noch ausführlicher auf diese Katastrophe zurückkommen.

daß man dafür auch nur ein Pfund Koks erhält. Will man diese 6000 M. nicht aufwenden, dann geht die ganze Anlage zum Teufel. Man muß aber bei der Unterhaltung der Kokerei das Gas von Hindenburg aus beziehen und auf der anderen Seite die von der Grube geförderte Kohle mit Vorbefahrung nach Hindenburg verfrachten. Das sind zwei Unkostenfaktoren, die bei objektiver Würdigung eine andere Einschränkung der Koksproduktion für die Kokswerke hätte nach sich ziehen müssen. Der unbeeinflusste Zuschauer dieser ganzen Experimente ist sich aber darüber klar, daß mit der Stilllegung der Gleiwitzer Kokerei das Ende der Gleiwitzer Grube überhaupt in bedächtigster Nähe rückt. Es sollte daher auch die gesamte Verwaltung ein Interesse daran haben, daß die durch die Wirtschaftslage bedingte Einschränkung der Koksproduktion in einer Weise vorgenommen würde, die nicht zwangsläufig zur Stilllegung einer ganzen Anlage führt, der noch mehr als 2000 Menschen Lohn und Brot haben.

Die Produktion im Mai betrug rund 150 000 To. Koks. Davon sind nicht ganz 1000 To. auf Halde gekommen, also eine ganz unbedeutende Menge. Es soll auch hierbei erwähnt werden, daß nur die Kokerei die Gleiwitzer Grube lebensfähig macht, denn bei der Koksproduktion werden täglich 9000 bis 9500 Liter Benzol, 7 To. Ammoniak und 23 To. Teer gewonnen. Von diesen Nebenerzeugnissen sind keine Rückstände vorhanden. Wenn man nun weiß, daß es den Kokswerken möglich war, den Haldenbestand von 200 000 To. zum Preise von 8 M. je Tonne zu verkaufen, dann fragt man sich, ob dieser Verkauf nicht doch richtiger gewesen wäre. Selbst wenn ein etwaiger Verlust damit verbunden war, so hätte sich hier sicherlich ein Ausweg finden lassen. Wenn nunmehr 150 Mann für ein halbes Jahr dem Arbeitsamt und dann dem Wohlfahrtsamt zur Last fallen, dann ist das auch verlorenes Geld. Die Kokswerke hätten also die Verpflichtung gehabt, zum mindesten nicht ohne weiteres den Verkauf abzulehnen und dafür die Stilllegung durchzuführen.

Solange aber die Arbeiterchaft keine entscheidende Mitbestimmung über die Wirtschaftsorganisation hat, wird sie für das sogenannte freie Spiel der Kräfte in der Wirtschaft immer die Lasten zu tragen haben. Der Belegschaft der Gleiwitzer Grube sei daher aus den ganzen Vorgängen nochmals die ernsthafte Mahnung zugerufen, die Organisation zu stärken und sich loszureißen von der verderbbringenden Lässigkeit der RPD und der KPD. Nur so gibt es einen Ausstieg, nur so führt der Weg der Arbeiterchaft zu Wohlstand und Freiheit! l.-k.

Lieber ins Zuchthaus als nach Rußland!

Kürzlich fand auf der Concordiagrube eine Arbeiterratsführung statt, zu der auch die Vertreter der wirtschaftlichen Vereinigungen eingeladen waren. Der Arbeiterrat hatte die Vertreter der wirtschaftlichen Vereinigungen eingeladen, um rechtliche Klarheit zu erlangen über die Ründigungen der Werkstattarbeiter durch die Verwaltung. Die Concordiagrube hat allen Werkstattarbeitern gekündigt mit dem Antrage, das Arbeitsverhältnis fortzusetzen, wenn die Arbeiter gewillt seien, unter dem Tarifvertrag der Donnersmarchütte, der pro Schicht 1,30 M. niedriger ist, weiter zu arbeiten.

Nachdem die Gewerkschaftsvertreter das Vorgehen der Verwaltung als ungesetzlich gekennzeichnet und den weiteren Rechtsweg dargelegt hatten, ergriff der Kommunist Schmiel das Wort, um die ganze Paragrafenreiterei als einen Unsinn zu bezeichnen und ein Loblied auf das Land mit der Brotkarte zu halten. Gewerkschaftssekretär Lehmbriuk machte ihm den Zwischenruf, daß er dann doch nach Rußland gehen solle, er würde es dort viel besser haben. Darauf antwortete Schmiel wütendbrannt, dann gehe er lieber in ein deutsches Zuchthaus, als nach Sowjetrußland!

Wir geben ihm recht. In einem deutschen Zuchthaus lebt es sich sicherlich doch besser, als unter dem Regime Stalins, denn der Zuchthäuser in Deutschland wird nicht ohne weiteres an die Wand gestellt und erschossen, wenn er einmal eine eigene Meinung laut werden läßt. Ein Verbrechen ist es aber, das Schmiel und Genossen begehen, wenn sie nach außen hin die Sowjetunion als das Paradies der Arbeiter bezeichnen, an das sie selbst nicht glauben. Sie bringen dadurch die Rechte der gesamten Arbeiterchaft in Gefahr. Hätte nicht die RPD und die KPD, die Arbeiterchaft gegeneinandergehetzt und somit die Schlagkraft und die Einheit der Arbeiterchaft zerstört, dann würde die Concordiagrube es gar nicht wagen, einen Facharbeiter mit 4,80 M. pro Schicht nach Hause zu schicken. Ein Mann, der eine dreißigjährige Lehrzeit durchgemacht hat, verdient für die Erledigung der schwersten und kompliziertesten Arbeiten nicht einmal mehr 100 M. im Monat! Das ist das Ergebnis der verbrecherischen Tätigkeit der RPD und der KPD! Die Führer selbst gehen lieber in ein deutsches Zuchthaus, als in das von ihnen gepriesene Paradies, auf der anderen Seite zerklüftet sie aber die Kampfraft der freien Gewerkschaften. Wenn man immer und immer wieder solche Typen feststellt (siehe Fall Grodzky), dann kann man nur in der Ueberzeugung gefährt werden, daß die RPD-Helden und die KPD-Führer bezahlte Subjekte der Großindustrie sind. Der Bergarbeiterchaft möchten wir aber auch hier wieder sagen, daß sie in ganz kurzer Zeit rettungslos der Beutegier des Unternehmertums ausgeliefert ist, wenn sie nicht radikal Schluß macht mit der Viebaugelei der RPD und der KPD. Nur eine Stärkung der Gewerkschaften und des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands gibt Gewähr und Sicherheit für ein auskömmliches, menschenwürdiges Leben aller Bergarbeiter! l.-k.

Bezirk Oberschlesien.

Die Stillelegung der Gleiwitzer Grube wird Tatsache! Der RGD-Betriebsrat verlagert.

Am 28. Mai 1931 ist sämtlichen Arbeitern und Angestellten zum 15. Juni (insgesamt 150 Mann) gekündigt worden. Alle Bemühungen, die der Bergbauindustriearbeiterverband sich machte, blieben ohne Erfolg. Daß die Kokerei zur Stillelegung gekommen ist und daß nicht wirksamere Schritte unternommen werden konnten, ist darauf zurückzuführen, daß die Belegschaft der Gleiwitzer Grube sich bei der letzten Betriebsratswahl einen unfähigen kommunistischen Arbeiterrat wählte. Wie unfähig dieser Arbeiterrat ist, soll in nachfolgenden Sätzen ganz kurz illustriert werden. Bemerkt sei noch, daß die RGD in Verbindung mit den kommunistischen Schwadronneuren vor der Betriebsratswahl behauptet hat, daß nur die RGD es verhindern könne und würde, daß kein Arbeiter mehr zur Entlassung komme und kein Betrieb mehr stillgelegt würde.

In der ersten Sitzung, die auf Grund der angemeldeten Stillelegung auf der Gleiwitzer Grube stattfand, wurden nicht einmal die Gewerkschaften eingeladen. Vielleicht wollten Draski und Klofe keine Gewerkschaftsvertreter anwesend haben, damit der Verrat am Proletariat nicht so offensichtlich würde. Die RGD-Helden, die mit Versprechungen nicht großzügig genug umgehen konnten, hatten in der fraglichen Sitzung nichts anderes zu tun, als vor Langeweile zu gähnen. Das einzigste, was Draski als Vorsitzender des Arbeiterrats zu sagen mußte, war, daß ja „gegen die Stillelegung nichts mehr zu machen sei.“

Auf Drängen der übrigen Betriebsratsmitglieder und der in Mitleidenschaft gezogenen Arbeiter wurde dann noch eine Sitzung mit Oberbürgermeister Geister der Stadt Gleiwitz herbeigeführt. Diese fand am 3. Juni statt. Aber zu dieser Sitzung erschien kein einziger der RGD-Helden, obwohl Draski Arbeiterratsvorsitzender ist. Was stört diese Burchen das Schicksal hunderter Arbeiterfamilien! Was fragen sie danach, ob wiederum 150 Familienväter mit ihren Frauen und Kindern dem Elend anheimfallen! Das einzigste Ziel, das diese Burchen haben, besteht darin, sich den Ründigungsstich zu sichern, damit sie selbst nicht auf die Straße kommen.

Es war sehr interessant, aus dem Munde des Herrn Oberbürgermeisters zu hören, daß die Regierung „nicht im Bilde sei“ über das Schicksal der ober-schlesischen Arbeiterchaft. Es braucht

